

**Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**  
**Wortprotokoll**

**81. Sitzung**

Berlin, den 22.10.2012,  
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,  
Sitzungssaal: 2 600

Vorsitz: Martin Dörmann, MdB

**Öffentliche Anhörung**

zu der Vorlage

**Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften  
- BT-Drs. 17/10754 -

**Sachverständige:**

50Hertz Transmission GmbH

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

EnBW Energie Baden-Württemberg

Bundesnetzagentur

TenneT TSO GmbH

VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V.

Offshore Forum Windenergie GbR

Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH

PD Dr. Dietmar Lindenberger, Energiewirtschaftliches Institut an der Universität Köln

Allianz Capital Partners (ACP)

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

## **Beginn der Sitzung: 12:00 Uhr**

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie alle sehr herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss begrüßen. Es geht um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften auf der Drucksache 17/10754. Ziel des Gesetzentwurfes ist eine strategische Neuausrichtung der Offshore-Entwicklung und zwar durch einen Systemwechsel hin zu einem verbindlichen Offshore-Netzentwicklungsplan. Vorgesehen ist also einerseits eine effiziente Entwicklung der Energieproduktion Offshore. Es ist eine bessere Koordinierung vorgesehen, insbesondere bei der Errichtung von Offshore-Windparks beim Bau von Netzanbindungsleitungen. Aber es geht auch verlässliche Rahmenbedingungen für Investoren. Insofern reden wir über einen Offshore-Entwicklungsplan in dem einerseits Umsetzungszeitpunkte festgelegt werden sollen, andererseits aber auch Ort und Größe der Anbindungsleitungen. Nachträglich und ebenfalls Gegenstand der Anhörung ist vorgelegt worden eine Formulierungshilfe der Bundesregierung für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf. Darin vorgesehen sind neue Möglichkeiten zur Reaktion auf geplante Kraftwerksstilllegungen um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig geht es aber auch um die Sicherstellung der Gasversorgung von Gaskraftwerken, die für die Stromversorgung systemrelevant sind.

Mein Name ist Martin Dörmann, ich sitze hier stellvertretend für unseren Vorsitzenden Ernst Hinsken und freue mich, dass ich hier einen vollen Saal begrüßen darf. Einerseits natürlich die Öffentlichkeit ist eingeladen. Die Gästezuhörer oben auf den Tribünen. Wir haben auch eine Übertragung dieser Anhörung in unserem Parlamentsfernsehen vorgesehen. Ich begrüße natürlich auch die Vertreter der Medien, die Vertreter der Länder. Für die Bundesregierung begrüße ich Herrn Ministerialdirektor Dr. Dauke, der in Vertretung des Parlamentarischen Staatssekretärs Burgbacher heute hier ist, der Fahrrad gefahren ist, habe ich gehört, am Wochenende und da gab es einen kleinen Sturz und deshalb muss er heute leider kurzfristig für den Herrn Burgbacher, dem wir beste Genesungswünsche übermitteln, einspringen. Aber das wird er sachkundig tun. Ich begrüße natürlich alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss und anderer beteiligten Ausschüsse und last but not least alle Experten, die heute hier dabei sind und die ich ganz gerne kurz vorstellen möchte, damit die Zuhörerinnen und Zuhörer zumindest so in etwa die Namen auch zuordnen können auch später dann fürs Protokoll. Ich glaube die Reihenfolge, die ich hier vorliegen habe ist auch richtig. Ich begrüße Boris Schucht von der 50 Hertz Transmission GmbH. Ich begrüße unsere frühere Kollegin Hildegard Müller von BDEW besonders herzlich. Ich begrüße Herrn Stefan Thiele von Energie Baden-Württemberg EnBW. Ich begrüße Herrn Jochen Homann Präsident der Bundesnetzagentur. Ich begrüße Herrn Alexander Hartmann von TenneT TSO

GmbH. Ich begrüße Michael Wübbels vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Ich begrüße Herrn Jörg Kuhbier von der Offshore Forum Windenergie (GbR). Ich begrüße Sven Becker von Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH. Wir erwarten offensichtlich noch Dr. Lindenberger von der Universität Köln, der wahrscheinlich irgendwo im Verkehr noch stecken geblieben ist. Dann darf ich ganz herzlich begrüßen Herrn Dr. Christian Fingerle von Allianz Capital Partners und last but not least von den Verbraucherschützern Herrn Dr. Holger Krawinkel vom vzbv. Das ist unsere Expertenliste.

Lassen Sie mich zu Beginn der Sitzung ein paar organisatorische Hinweise geben. Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von zwei Stunden angesetzt d. h. wir werden ziemlich pünktlich um 14:00 Uhr dann schließen müssen. Vorgesehen ist in der Reihenfolge zunächst eine Befragung durch die Fraktionen in einer Fraktionsrunde. Die zweite Befragungsrunde wird dann entsprechend der Größe der Fraktionen ein bisschen differenziert vorgehen. Es ist nicht vorgesehen, dass es ein Eingangsstatement der Experten gibt, einfach weil wir sehr wenig Zeit für dieses komplexe Thema haben. Ich will darauf verweisen, dass es natürlich bereits auch schon schriftliche Stellungnahmen gibt, die man ausführlich nachlesen kann auf der Ausschussdrucksache 17(9)966 und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen gleich bei der Befragung auf unser übliches Verfahren zu achten d. h., entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige und um den Ablauf und die Konzentration an der Stelle zu optimieren wäre es gut, wenn man zu Beginn seines Statements direkt sagt, an wen sich die Frage richtet. Dann kann derjenige/diejenige sich auch entsprechend darauf einrichten. Natürlich wird es wie immer auch zur Anhörung ein Wortprotokoll geben, so dass auch die Namensnennung jeweils durch den Vorsitzenden noch einmal gesondert erfolgt und das auch im Protokoll richtig wiedergegeben ist. Wir können direkt starten mit der ersten Befragungsrunde und die größte Fraktion hat die erste Möglichkeit. Für die Unionsfraktion Herr Dr. Joachim Pfeiffer.

**Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):** Ich möchte auch gleich einsteigen. Ich hätte mal zunächst eine generelle Frage zum Thema Offshore und die würde ich dann gerne an zwei Sachverständige richten an Frau Müller und den Präsidenten der Bundesnetzagentur Herrn Homann. Wir haben ja nun jetzt in den vergangenen Wochen und Monaten sehr intensiv uns mit dem Thema bereits auseinandergesetzt und jetzt haben wir einen Entwurf, der versucht die Problematik, die hier technisch finanziell und auch von organisatorischen Ablauf das Thema Offshore-Netzanbindung und auch Synchronisierung der Offshore-Windpark sage ich mal, so zu organisieren, dass die Ziele einerseits erreicht werden können was die Zeugungsleistung anbelangt, gleichzeitig aber auch eine gewisse Ordnung dort vorzunehmen und dann letztlich auch versucht, das Thema „Eier legende Wollmilchsau“ dahingehend zu regeln, dass auf der einen Seite privates Kapital mobilisiert wird, dass die Investoren da ein-

steigen und zum anderen aber natürlich auch die Belastung für den Verbraucher - das wird ja dann über eine Umlage stattfinden - nicht aus dem Ruder läuft. Das war ja das bisherige Bemühen. Jetzt würde mich einfach schlicht die Frage interessieren aus Ihrer Sicht, wo sehen Sie diese Dinge erfüllt und wo sehen Sie noch Verbesserungsbedarf bei der jetzt vorliegenden Lösung, um diese Ziele auch wirklich da zu erreichen.

Der **Vorsitzende**: Fangen wir mit Frau Müller an und dann Herr Homann.

**Sve Hildegard Müller (BDEW)**: Vielen Dank Herr Dr. Pfeiffer für diese Frage. Die Frage ist, das Thema Offshore eines ganz wesentlichen, das auch über die Zukunft der Energiewende in diesem Land entscheiden wird. Wir unterstützen ausdrücklich das Bemühen hier, diese Regelung voranzubringen, weil wir uns sowohl von der Verstetigung des Angebotes als auch von den Megawattzahlen insgesamt - also 4.500 Stunden Möglichkeit Wind-Onshore darzustellen - einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und auch zur Verstetigung der Energiewende vorstellen können. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass diese Diskussionen hier geführt worden sind. Wir haben diesen Prozess intensiv begleitet. Details können Sie dazu auch unseren Stellungnahmen entnehmen. Wir müssen am Ende jetzt feststellen, dass wir auf der Zielgeraden noch einige Punkte haben, die wir gerne noch einmal kritisch herausheben würden, weil wir uns sorgen, dass andernfalls die erwünschte Wirkung ausbleiben droht. Das ist einmal das Thema Haftung der Übertragungsnetzbetreiber. Die mit dem Gesetzentwurf der Übertragungsnetzbetreibern auferlegten Selbsthalte scheinen uns im Schadensfall unverhältnismäßig hoch und sollten noch einmal diskutiert bzw. abgemildert werden, da aus unserer Sicht es ansonsten kritisch sein wird, Investoren für dieses Thema zu gewinnen. Ich möchte das Thema Übergangsregelung zum Systemwechsel bei der Netzanbindung auch noch einmal herausheben. Es ist dringend erforderlich und zu begrüßen, aber ich glaube, wir brauchen hier eine vernünftigen Übergangsregelung für Offshore-Windparks deren Planung schon fortgeschritten ist. Deren bisher getätigte Investitionen werden durch den Systemwechsel unnötig gefährdet. Der BDEW hat hierzu im Sinne des Vertrauensschutzes einen Vorschlag erarbeitet, der kein Geld kostet, den Systemwechsel nicht verzögert, aber einige dieser Punkte auch berücksichtigen kann. Das Thema Entschädigungsansprüche der Betreiber von Offshore-Windparks, die im Gesetzentwurf gefundene Regelung hinsichtlich der Annahme einer fiktiven Betriebsbereitschaft von Offshore-Windparks bei Netzanbindungsverzögerungen zur Schadensminderung, ist der richtige Ansatz, sollte sich jedoch auch auf die Umspannstation erstrecken. Andernfalls würden aus unserer Sicht heraus hier unnötige Kosten entstehen. Wir glauben darüber hinaus, dass es ein ungenutztes Potenzial zur Kostensenkung ist. Sie haben ja richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir hier wieder mit einer erneuten Belastung auch auf die Verbraucher zukom-

men. Es kommt zwangsläufig sicherlich zu Belastungen für den Stromkunden am Ende des Tages – wie auch immer die Verteilung ist, wen das trifft, die Gesamthöhe der Belastung. Das muss man ja sicherlich in den Blick nehmen. Im Gesetzentwurf besteht aus unserer Sicht noch Optimierungsbedarf z. B. ein verbindliches Schadensminderungskonzept und verbindliche Informationspflichten wären hier vorstellbar. Die Realisierungsfahrpläne in Verbindung mit monatlichen Abstimmungsgesprächen, um nur einige Teile zu nennen. Also grundsätzlich in die richtige Richtung aber auf der Zielgeraden, wenn ich das so sagen darf, vielleicht noch einige sehr zentrale Punkte, die aus unserer Sicht im nun vorliegenden Gesetzentwurf noch einmal verbessert werden sollten.

**SV Jochen Homann (Bundesnetzagentur):** Aus Sicht der Bundesnetzagentur ist der Gesetzentwurf für diese Stelle Offshore ausdrücklich zu begrüßen. Wir haben natürlich auch den einen oder andern kleineren Punkt, wo wir sagen, da ist möglicherweise noch Nachbesserungsbedarf. Ich will zunächst einmal sagen, was wir ausdrücklich gut finden, ist der Systemwechsel bei der Offshore-Planung. Die wird nach unserer Einschätzung dazu führen, dass insgesamt die Planung kontinuierlicher ist und damit auch viele Probleme, die wir jetzt haben, wo wir praktisch einen ungesteuerten Zubau haben, gelöst werden können. Ich teile die Einschätzung von Frau Müller was die Haftungsfrage angeht, 100 Mio. Euro bei fahrlässigem Verhalten. Das ist nicht nur im Onshore-Bereich nicht da sondern das wird auch dazu führen im Zweifel, dass Investoren an dieser Stelle abgeschreckt werden. Wir haben auch schon entsprechende Signale. Es gibt einen weiteren Punkt, das ist die Frage der Deckelung der Umlage auf 0,25 %, die erkennbar dazu führen wird, dass in den Anfangsjahren die Schäden größer sind als das, was an Geld – nämlich 650 Mio. Euro – reinkommt. Das bringt natürlich in den Anfangsjahren ein Liquiditätsproblem an dieser Stelle. Im Gesetzentwurf steht, glaube ich, drin, fürs erste Jahr eine Milliarde Euro. Wir kommen vielleicht etwas höher, aber rein von der Größenordnung jedenfalls über 650 Mio. Euro wird sich das bewegen und das ist natürlich ein Liquiditätsthema zu den anderen Problemen, die hinzukommen. Das ist mir natürlich sehr bekannt, dass wenn man an diesen Stellen etwas ändert, dass das dann zu Lasten der Umlage geht und dass man da am Ende einen schwierigen Abwägungsprozess hat zwischen Belastung der Netznutzer auf der einen Seite - dazu wird Herr Dr. Krawinkel sicherlich etwas sagen – und der Investitionsbereitschaft auf der anderen Seite. Da muss man in der Tat dann am Ende politisch abwägen, in welche Richtung man sich bewegen möchte.

Der **Vorsitzende:** Für die SPD-Fraktion stellt nun Kollege Rolf Hempelmann die Fragen.

**Abg. Rolf Hempelmann (SPD):** Meine erste Frage geht an Herrn Homann, damit er auch nicht so lange Pausen hat. Herr Homann, ich glaube die Verbraucher haben ja eine Erwartung, dass die Kosten der Energiewende in erträglichen Grenzen bleiben. Nun ist es sicherlich keine schöne Sache, wenn man bei einem wichtigen Projekt der Energiewende, also im Ausbau der Offshore-Windenergie jetzt vor zusätzlichen Belastungen steht, in Form der gewälzten Entschädigungsversicherung, wenn man so will. Was können Sie denn uns und damit indirekt den Verbrauchern sagen, was die Bundesregierung tut, um Haftungsfälle künftig möglichst zu vermeiden? Also die Wahrscheinlichkeit des Eintritts solcher Schadensfälle und dann eben Entschädigungsverpflichtungen möglichst gering zu halten. Die zweite Frage geht an Herrn Hartmann von TenneT: In dem ganzen Geschehen gibt es ja unterschiedliche Marktakteure, da sind Sie als Netzbetreiber und auch als Anschlussverpflichteter, da sind die Windpark-Betreiber bzw. Erbauer, da sind aber auch Lieferanten für die eine Seite Windparks genauso wie für Sie. Wie würden Sie denn die jetzt getroffenen Regelungen beurteilen? Ist das sozusagen das Level playing field, was man braucht zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren, löst das Ihre Probleme?

**Jochen Homann (Bundesnetzagentur):** Die Frage, was kann die Bundesregierung tun, um hier die Kostenenergie in Grenzen zu halten. Da würde ich mich eher an die Beteiligten auf der Wirtschaftsseite wenden und den einen oder anderen Gedanken formulieren, wo man auf der Seite etwas tun kann z. B., was die Standardisierung angeht. Haftungsvermeidung heißt ja Schadensvermeidung, das ist der erste Schritt und Schaden lässt sich am ehesten vermeiden, z. B. durch technische Standardisierungen z. B. durch Reservehaltung für Ersatzteile, z. B. durch Vorhalten von Richterschiffen und vieles mehr. Es gibt eine ganze Reihe von solchen Maßnahmen, die auf der Ebene der Unternehmen stattfinden können, bevor die Bundesregierung da aktiv werden müsste.

**SV Alexander Hartmann (TenneT):** Ich möchte Ihre Frage auf das Thema Strukturierung und Haftung dann beziehen, wenn es Ihnen recht ist. Erst einmal zur Strukturierung, wie Herr Homann und vielleicht auch andere begrüße ich die Strukturierung sehr. Wir haben selber danach gefragt, weil es notwendig ist in die verschiedenen Akteure des Ausbaus von Windturbinenausbau von Plattformen, aber auch des Ausbaus von Onshore-Netzen synchron verlaufen zu lassen. Das geschieht in diesem Moment nicht. Darum ist Strukturierung mit ein Plan, ein sehr guter Vorschlag. Im Detail dazu möchte ich aber noch gerne erwähnen, dass wir sehr schnell in das Investitionstempo gehen d. h. wir sind in diesem Moment schon halbwegs im Ziel der Regierung. Vor der Tür stehen weitere Projekte. Dann sind wir innerhalb von wenigen Monaten auf 8 Gigawatt und die drei weiteren Projekte, die jetzt starten, also noch nicht vergeben sind, aber starten, bringt das Gesamtvolumen auf 10,7 Gigawatt Anfang

nächsten Jahres. Die große Frage ist, werden diese Windmühle dann auch gebaut? Darum bin ich sehr dafür, dass auch im Detail in diese Strukturierung genau geguckt wird, was wird da gebaut. Ich weiß, Herr Dr. Krawinkel hat manchmal gesagt, wir müssen bei 5 Gigawatt stoppen. Das ist vielleicht etwas zu wenig, denn wir sind schon bei 6 Gigawatt. Es ist ja schade, eine Plattform ohne Windmühlen. Aber es ist ja fragwürdig, ob da wirklich alle kommen. Jeder der sagt, dass er baut auch tatsächlich baut und darum in diese Strukturierung auch gerne die Möglichkeit, dass da, wo nicht gebaut wird, schon hier in diesem Moment der Fall ist, dass ein anderer einsteigen kann, der tatsächlich dann bauen will, damit wir auch effizient bauen und nicht stranded assets haben, entweder auf der Windmühlenseite oder auf der Plattformseite. Die Details sind da wichtig. Dann zum Thema, wie ist die Situation im Umfeld? Wir haben, Herr Hempelmann, in diesen Moment Situationen, wo die Lieferanten nicht im Stande sind alles zu liefern. Die Lieferzeiten gehen heute schon auf 50 bis 55 Monate. Die Lieferanten, die es da gibt – es gibt nur drei auf der Welt – die sind jetzt nicht imstande, das alles direkt zu liefern und es stehen sechs Projekte vor der Tür. Da kann man sich fragen, was dann mit den Lieferzeiten geschieht. Man kann sich auch fragen, wie die Lieferanten bewerten, was die Risiken sind in dem neuen Gesetz. Und da komme ich das Thema von Haftung und beziehe ich dann auch Kapitalgeber und Übertragungsnetzbetreiber wie 50Hertz und TenneT dazu. Die heutigen Haftungsregeln, die in dem Gesetzentwurf stehen, wird dazu führen, dass erstmals – ich fange damit an – die Situation für unsere Firma schon schlimm wird. Wir erwarten dann viele hunderte von Millionen zu verlieren, denn es gibt Verspätungen und leichte Fahrlässigkeit ist im Offshore-Bereich sehr schnell der Fall. Zweitens jetzt dafür sorgen, dass diese Haftungsregelung und die Kosten der Plattformen teurer werden, höher werden, in der Verpflichtung alles zu tun, um Schaden zu verhindern, führt im Endfall zu einer N-1-Situation. Das ist nicht im Interesse der Bürger und dann würde es teurer für die Konsumenten. Drittens, dass wir dafür sorgen, dass Kapitalgeber nicht einsteigen. Das ist unsere Bewertung in diesem Moment. Das heißt, es wird teurer. Entweder teurer oder wir haben kein Kapital und damit endet dann in diesem Moment das Offshore-Windgeschäft und das wäre wirklich schade. Also Präsentation in der Planung, Abstimmung von Windmühlen und Plattformen um zu verhindern, dass sie in zwei bis drei Jahren die Situation haben, wo wir uns gegen die Konsumenten verteidigen müssen, da wir es nicht effizienter gemacht haben und zweitens eine Situation, wo das Risiko eigentlich so ungefähr vergleichbar ist mit Onshore. Ich will nicht sagen, dass die Bundesnetzagentur und wir uns immer einig sind, aber der Vorschlag den Herr Homann damals gemacht hat, 40 Mio., besser wäre noch aus meiner Sicht grobe Fahrlässigkeit und dass die Höhe des Betrag jährlich oder zweijährlich bestimmt wird von der Bundesnetzagentur. Das wäre die beste Lösung.

Der **Vorsitzende**: Nun für die FDP-Fraktion der Kollege Klaus Breil.

**Abg. Klaus Breil (FDP):** Meine Frage möchte ich an Allianz Capital Partners Herrn Dr. Fingerle richten: Es hat sich gezeigt, dass ein einzelnes Unternehmen mit der Finanzierung aller Netzanbindungen in einer Regelzone finanziell überfordert ist. Allein in der Nordsee sind 14 Netzanbindungen geplant. Um mit dem Netzausbau auch rasch voranzukommen, müssen private Investoren gefunden werden, die sich häufig aber aus wirtschaftlichen oder auch aus regulatorischen Gründen nicht an der Finanzierung aller Leitungen beteiligen können bzw. auch aus regulatorischen Gründen dürfen - also Risikosteuerung. Frage, wie muss eine Haftungsregelung gestaltet sein, damit die Finanzierung auch von einzelnen Netzanbindungen durch Finanzinvestoren machbar ist. Eine zweite Frage, wie beurteilen Sie die Angemessenheit der Haftungsgrenzen aus Sicht eines Finanzinvestors, wie eines Versicherungsunternehmens? Untrennbar verbunden damit ist die Problematik der Schlagzahl der Änderungen im EnWG, die ja hoch ist. Stellt dies für die langfristig ausgerichteten Investoren die Versicherung im Hinblick auf die Finanzierung von Offshore-Anbindungsleitungen ein Problem dar?

**SV Dr. Christian Fingerle (Allianz Capital Partners):** Vielleicht ein paar Worte vorab, warum Allianz Capital Partners sich für das Thema Offshore interessiert. Wir als Allianz investieren das Geld der Versicherten und Pensionäre d. h. wir versuchen für 50, 60 oder 70 Jahre lang Geld anzulegen. Unter diesen Voraussetzungen unterliegen wir natürlich auch gewissen regulatorischen Anforderungen, wie wir das Geld investieren. Zu Ihrer Frage Herr Breil, gerade in spezifischer Weise auf eine Versicherung gibt es Prinzipien wie Substanzerhaltungspflicht. Es gibt Mindestrenditen, die wir erwirtschaften müssen und wir müssen auch gewisse Diversifikationseffekte in unserem Portfolio erzielen können. Das führt dazu, dass aus unserer Perspektive – und Sie haben das ganz richtig angesprochen Herr Breil – die richtige Betrachtungsebene ist, kann den eine einzelne Anbindung in diesem Markt finanziert werden und kann dieses einzelne Projekt auch das entsprechende Risiko-renditeprofil erwirtschaften, das die internationalen Finanzinvestoren suchen. In diesem Sinne verstehe ich mich hier als Repräsentant der Kapitalgeberseite, die darüber nachdenkt, wollen wir in Offshore investieren oder wollen wir doch lieber international in anderen Ländern und anderen Bereichen investieren. Ich glaube, es gibt drei Kernfragen, die auch aus Ihrer Frage heraus resultieren, die wir uns auch stellen würden. Punkt eins: wann haftet eigentlich der Netzbetreiber. Punkt zwei: wenn er haftet, in welcher Höhe haftet er und die dritte Frage, die wir uns auch stellen ist, wenn wir investieren würden, welche Rechtsicherheit hat denn unsere Investitionsmaßnahme. Diese drei Aspekte sind essentiell hier zu berücksichtigen. Um auf den ersten Teil einzugehen, wann haftet denn der Netzbetreiber? Derzeit sagt das der Gesetzentwurf im Prinzip ist es einfache Fahrlässigkeit und es gibt diese Fahr-

lässigkeitsvermutung, so dass der Netzbetreiber vorab schon einmal in der Pflicht ist, diese Zahlungen zu leisten. Das Problem, das wir hier von außen sehen ist, einfache Fahrlässigkeit ist ja schwer widerlegbar. Das Problem hier im Offshore-Bereich wird noch erhöht dadurch, dass der Netzbetreiber oder die einzelne Anbindungsprojektgesellschaft sich dann auch das Verschulden von Zulieferern zurechnen lassen muss und wir in diesem Prozess natürlich bei einfacher Fahrlässigkeit sehr vieles hinein uns überlegen können, wo das zum Problem werden könnte. Dritter Punkt, auch aus Versicherungsseite einfache Fahrlässigkeit ist typischerweise nicht versicherbar. Also es wird hier kein Versicherungsprodukt geben, das uns irgendwie als Investoren helfen würde, dieses Risiko abzumildern. Und zuletzt auch der Vergleich mit Onshore, wie gesagt, wir würden immer überlegen, wo wir unser Geld investieren Offshore oder Onshore. Heute würden wir sicherlich lieber in Onshore investieren, weil es dort keine Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit gibt. Wir müssen uns da auch ganz klar drüber sein, wenn wir den Eigenbehalt ansehen, den der einzelne Netzbetreiber dann hat. Das kann in einem schlechten Szenario dazu führen, dass dieser einzelne Netzbetreiber insolvent geht oder, wenn wir in nicht insolvent gehen lassen wollen, dann bedeutet das, dass wir zurückgehen müssen zu den Versicherten und Pensionären und sie um zusätzlichen Kapitalnachschuss bitten müssen. Was sicherlich auch nicht im Interesse unserer Kunden, der langfristigen Anleger ist. Von dem her sagen wir, wenn privates Kapital kommen sollte, dann sollte das nur möglich sein, wenn eine Haftung bei grober Fahrlässigkeit vorhanden ist. Ein zweiter ist auch ein mehr prozeduraler Punkt: diese Tatsache, dass sofortige Zahlungen an die Offshore-Windfarms durch diesen einzelnen Netzbetreiber geleistet werden müssen. Das führt zu einem Liquiditätsproblem und kann ebenfalls zu echten Finanzierungsproblemen in diesem Markt führen. Lassen Sie mich noch kurz auf zwei weitere Aspekte eingehen, die Sie angesprochen haben Herr Breil. Das Thema Höhe der Haftung des Netzbetreibers. Derzeit sagt der Gesetzentwurf, das sind 100 Mio. pro Jahr. Das Problem ist, das bezieht sich ja auf eine Regelzone, wenn wir jetzt als Finanzinvestoren einzelne Projekte finanzieren wollen, dann müssen wir uns irgendwie fragen wie können wir denn diese Regelzonen in Selbstbehalt runterbrechen auf die einzelne Anbindungsleitung. Das ist sozusagen eine Regelung, die derzeit nicht mit einer Stand-Alone-Finanzierung, wie wir das nennen, von Projekten vereinbar wäre. Insgesamt ist aber auch zu beachten, dass der Selbstbehalt sowie er ja vorgeschlagen ist, eine fixer Betrag ist und in dem Sinne steht er auch in keinem langfristigen Verhältnis zu der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens aufgrund der Anreizregulierung, die ja für diese Netzbetreiber gilt. Das kann man am Anfang bei einem Investitionsvolumen von 1 Mrd. Euro insgesamt ca. 30 Mio. Euro als Eigenkapitalrendite ableiten, die ein derartiger Netzbetreiber bekommen würde. Wenn man das dann in Verhältnis setzt mit den 100 Mio. Euro, dann ist natürlich klar, dass weitgehend die Leistungsfähigkeit des einzelnen Netzbetreibers übersteigen würde. Man darf dabei nicht vergessen,

dass über die 20 Jahre diese 30 Mio. Euro bis auf Null heruntergehen, so dass wir sagen, ein dynamischer Eigenanteil wäre der richtige. Da ist ja möglich, das konsistent mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Projektes zu finanzieren.

Vielleicht hier noch das Thema Versicherbarkeit. Grundsätzlich ist es ja so, Vermögensschäden sind generell nicht versicherbar im deutschen Markt. Sachschäden sind versicherbar, allerdings mit den daraus folgenden Vermögensschäden kommt typischerweise ein sehr hoher Selbstbehalt mit d. h., dass sozusagen in dem Selbstbehalt der Versicherungspolice, dass wieder überkompensiert wird, was man versucht hat, über die Regelung in diesem Gesetzesentwurf zu regeln.

Als letzter Punkt würde ich noch gerne zu dem Thema Rechtsicherheit eingehen, was Sie auch noch erwähnt haben. Hier ist es aus Finanzinvestorensicht unerlässlich, vor dem Hintergrund, dass wir das Geld der Versicherten und Pensionäre investieren, eine Investition so machen zu können, dass wir wissen, der Vertrauensschutz wird gelten. Die Rahmenbedingungen, die heute gesetzt werden, werden für diese Investition gelten. Das wäre aus unserer Sicht noch eine dritte ganz essentielle Forderung auch an diese Änderung des Gesetzesentwurfes.

Der **Vorsitzende**: Nun für die Fraktion DIE LINKE. die Kollegin Johanna Voß.

**Abge. Johanna Voß (DIE LINKE.):** Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Krawinkel. In Ihrer Stellungnahme ziehen Sie die Offshore-Ausbauziele der Bundesregierung insgesamt in Frage, wie das eben auch schon angeklungen ist. Würden Sie uns das näher erläutern, was für Auswirkungen hätte denn ein reduziertes Ausbauziel auf die Problematik der Netzanbindung z. B., die hier auch zur Diskussion steht. Meine zweite Frage ist, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme ja auch, dass eine nicht privatwirtschaftliche Lösung, eine nichtprivatwirtschaftlich organisierte Netzgesellschaft das Problem der Offshore-Netzanbindung zumindest angehen könnte. Der vorliegende Gesetzesentwurf, der bringt ja die Kosten für diese Planungsunsicherheiten. Er wälzt die auf die Verbraucher ab, was nicht im Interesse der Verbraucherschützer sein kann. Wie sieht Ihr Lösungsansatz aus mit einer nicht privatwirtschaftlich organisierten Netzgesellschaft und warum wäre das in diesem Fall die bessere Lösung?

**SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv):** Wir haben natürlich auch mehrfach deutlich gemacht, dass wir die hohen Ausbauziele also 13 Gigawatt bis 2022 im Szenario C für den Netzentwicklungsplan sogar eine 16,7 Gigawatt bis 2022 vorgesehen, als deutlich zu hoch einschätzen. Herr Hartmann hat das eben, glaube ich, noch einmal sehr klar gemacht in zwei Punkten. Einerseits haben wir jetzt schon sehr viele Anmeldungen 8 Gigawatt bzw. 3 kommen noch dazu d. h., der Systemwechsel, der hier vorgesehen ist, der kommt eigentlich 10 Jahre

zu spät. Der müsste letztendlich sofort stattfinden und dann hätte ich auch deutlich weniger Koordinierungsprobleme bei der Abstimmung von Netzausbaumaßnahmen und den Windkraftanlagen d. h., wenn das besser aufeinander abgestimmt wird - und dafür plädieren wir ausdrücklich – und zwar im Vorfeld dieses Systemwechsels, dann habe ich natürlich auch deutlich geringere Haftungsrisiken. Ein Punkt, den hatte Herr Homann angesprochen, den möchte ich auch noch einmal erwähnen. Die Frage auch der Minderung der Haftungsrisiken durch Standardisierung auch sozusagen, durch Verbesserungen in den Lerneffekten, die Anpassung der Lernkurve d. h. wenn ich jetzt sehr viel sehr schnell auf einmal mache, habe ich natürlich möglicherweise das Problem, dass ich viele Fehler zwei/drei Mal mache, die dann Haftungsrisiken möglicherweise auslösen können. Deswegen auch hier ergibt sich eigentlich relativ zwingend, dass das Tempo insgesamt reduziert werden soll. Wir haben ja noch ein weiteres Problem. Das ist die Anbindung an Land, also die Frage, wie viel Netzkapazitäten stehen an Land zur Verfügung und Sie wissen, dass der Umweltminister gerade mit den Ländern diskutiert: Problem Schleswig-Holstein. Starker Ausbau Onshore-Windenergie, wenn das jetzt zusammen genommen wird Offshore-Ausbau in voller Höhe und das, was Schleswig-Holstein machen will im Bereich Onshore, dann habe ich natürlich möglicherweise Kapazitätsprobleme im Netz in Richtung Süden. Auch das ist meines Erachtens nicht gut aufeinander abgestimmt d. h., wenn jetzt nicht von vornherein das Problem am Kern angepackt wird, nämlich bei der Abstimmung im Offshore-Ausbaubereich, dann zieht dies immer weitere Probleme nach sich, die dann in irgendeiner Form auch auf die Verbraucher niederschlagen. Und ich würde das auch, wie Herr Homann, so einschätzen. Dann werden wahrscheinlich die 0,25 Cent Umlage nicht ausreichen, d. h. wir kommen da genau in so ein Liquiditätsproblem rein, wie wir es jetzt aktuell bei der EEG-Umlage hatten und irgendwann muss das natürlich angehoben werden, dann bin ich bei 0,5 Cent oder was auch immer. Deswegen plädieren wir sehr stark dafür, das ganze System vor dem Systemwechsel besser aufeinander abzustimmen, eine Art Stresstest zu machen, was ist realistisch tatsächlich in 10 Jahren möglich sowohl im Netzausbaubereich, als auch im Bereich der Offshore-Windanlagen. Das kann gerne von der Bundesnetzagentur koordiniert werden so dass dann nach dem Stresstest klar ist, wir können so und so viel bauen. Wir wollen ja den Offshore-Ausbau insgesamt nicht stoppen, sondern wir sagen im Bereich 6/7 Gigawatt bis 2020 wäre das in Ordnung. Ich denke, das würde dann auch wesentlich die Haftungsrisiken reduzieren so dass möglicherweise eine sehr viel geringere Umlage zustande käme, mit der die Verbraucher dann auch leben könnten. Also von daher glaube ich, bevor man hier den zweiten Schritt tut, muss der erste Schritt vorgezogen werden – nämlich der koordinierte Ausbau. Bei der Frage nicht privatrechtliche Lösungen: wir hatten ja die Gelegenheit, dass auch eine deutsche Netz AG gegründet wird. Das ist damals als die Übertragungsnetzbetreiber verkaufen mussten, nicht so gewählt worden. Möglicherweise zeigt uns jetzt die Problematik, dass

es hier bessere Lösungen gibt. Es sind ja auch Lösungen vorgeschlagen worden: Deutsche Gleichstromnetzgesellschaft möglicherweise auch mit öffentlicher Beteiligung, mit direkter Beteiligung von Pensionsfonds usw. Also auch das ist eine Lösung, die in der Zukunft diskutiert werden sollte. Es gibt natürlich auch eine weitere Möglichkeit von öffentlichen Lösungen. Wir hatten das in unserer neuen Stellungnahme noch einmal angedeutet und das ist hier auch angesprochen worden. Es gibt eine klare Regelung im BGB, was einfache Fahrlässigkeit angeht. Die kommt also sozusagen nicht vor, sondern es gibt nur grobe Fahrlässigkeit, die irgendwelche Entschädigungen auslöst. Ich will mal so sagen, unser Rechtssystem jetzt ausgerechnet für Offshore-Windenergie zu ändern, finde ich das auch äußerst fraglich. Also von daher glaube ich auch, dass einfache Fahrlässigkeit hier nicht mit reingehört. Wenn dann nicht gebaut werden kann, weil die Risiken offshore zu hoch sind, dann muss ich sagen, dann muss es eben hier eine öffentlich-rechtliche Lösung geben und dann könnten sich, das wäre ja auch ein Vorschlag, die Bundesländer, die jetzt besonders stark interessiert sind, dass dieser Offshore-Ausbau stattfindet, in irgendeiner Form an einer solchen öffentlich-rechtlichen Regelung der Übernahme dieser Risiken über z.B. Bürgschaften, beteiligen.

Der **Vorsitzende**: Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Oliver Krischer.

**Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Bevor ich meine Frage stelle denke ich, dass ich in Ihrem aller Namen spreche, wenn ich unserem Kollegen hier im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie Herrn Fritz Kuhn, meinen ganz herzlichen Glückwunsch zur Wahl des Oberbürgermeisters von Stuttgart ausspreche. Ich denke, Herr Vorsitzender, Sie werden geeignete Mittel und Wege finden, Herrn Kuhn diese Wünsche zu übermitteln.

Ich hätte zwei Fragen, die ich gerne an Herrn Becker richten möchte von der Firma Trianel. Einmal zum Thema Offshore und die zweite Frage dann zum Thema Winterreserve. Herr Becker, Sie selber sind ja im Bau von Offshore-Windparks engagiert und die Frage ist, ob die jetzt geplante Entschädigungsregelung, die die Bundesregierung jetzt vorlegte, ob das tatsächlich die Probleme behebt und welche Dinge dann gegebenenfalls an diesem Gesetzentwurf ergänzt werden müssten, damit die Schwierigkeiten, die auftreten, dann tatsächlich in den Griff bekommen werden könnten. Die zweite Frage, die ich Ihnen stellen möchte ist die Frage, ob das was hier jetzt als Winterreserve bezeichnet wird, was man aber auch als Kraftwerkszwangsbetriebsgesetz bezeichnen könnte, das ja bis 2019 gelten soll, ob das tatsächlich die Probleme, die wir bei der Versorgungssicherheit haben, ob das die löst und ob hier nicht im Gegenteil auch Marktverzerrungen zu erwarten sind durch eine solche gesetzliche Regelung.

**SV Sven Becker (Trianel Windkraftwerk Bochum):** Wir halten generell, um auf Ihre erste Frage einzugehen, die Entschädigungsregelung für einen Schritt in die richtige Richtung um Planungssicherheit in der Offshore-Industrie zu erhöhen. Insbesondere gilt dies für viele Projekte, die sich auf Projektfinanzierung berufen d. h. Eigenkapital einbringen, allerdings gleichzeitig am Projekt beteiligte Banken mit im Boot haben, die einen maßgeblichen Anteil der Fremdkapitalseite stellen. Gerade mit Blick auf die enormen Investitionssummen in der Offshore-Industrie, werden immer mehr Windparks projektfinanziert werden müssen. Diese Projekte sind auf Erlöse durch entweder Einspeisung oder aber Kompensationszahlungen angewiesen, da häufig Nachfinanzierungen eben entsprechend schwierig sind. Zwei Punkte, die wir in dem Zusammenhang sehr konkret als Herausforderung anmerken wollen. Ein Punkt, der das Übergangsproblem betrifft, das Frau Müller vom BDEW eben schon erwähnt hat. Konkret geht es darum, dass einige Projekte sich bereits im Bau befinden und ihre Projektrealisierung auf den zugesagten Netzanschluss abgestellt haben. Hier entstehen durch Verspätung erhebliche Mehrkosten, die faktisch schon entstanden sind und auch zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Netzbetreiber dann veranlassen. Durch die geplante Regelung sollen allerdings im Vorfeld entstandene Kosten abgeschnitten werden d. h. mehr oder weniger ausgeschlossen. Das halten wir einerseits für nicht richtig, also ordnungspolitisch nicht richtig, aber auch für rechtlich fragwürdig. Es sollte also weiterhin möglich sein, entstandenen Schaden auch rechtlich gegenüber dem Verursacher geltend machen zu können. Ansonsten würde eine solche Haftungsregelung eine Haftungsausschlussregelung sein.

Als zweiten Punkt, den ich an dieser Stelle anmerken möchte, möchte ich auf den Nachweis der Betriebsbereitschaft eingehen. Auch hier möchte ich die Ausführungen von Frau Müller sekundieren, die dies ja schon kurz angesprochen hat. Die bisherige Formulierung im Gesetzentwurf setzt die Errichtung eines Umspannwerkes für den Entschädigungsanspruch voraus. Dies hat dann zur Folge, dass das fertiggestellte Umspannwerk auf See zur Abwendung von Schäden mit einem Diesel-Generator versorgt werden muss. Dadurch wird dann konkret Strom erzeugt mit dem eben das Umspannwerk versorgt wird, da der Netzanschluss ja noch nicht da ist. Das hat es also konkret schon gegeben, dass für einen Offshore-Windpark die Nutzung eines Diesel-Notstromgenerators für ein halbes Jahr erfolgen musste, weil der Offshore-Windparkbetreiber ansonsten seine Gewährleistung verloren hätte. Ein solches Vorgehen zum Regelfall zu machen, muss also einerseits unter ökonomischen Aspekten, aber insbesondere unter ökologischen Aspekten - aus dem Grunde wollen wir die Offshore-Industrie auch ausbauen - als Fehlsteuerung betrachtet werden. Es ist vollkommen nachvollziehbar, dass man mit der Regelung vermeiden will, dass Windparks, die einfach noch nicht soweit sind, noch nicht fertig sind, hier eine unangemessene Inanspruchnahme

der Regelung für sich beanspruchen. Allerdings ist der Vorschlag des Bundesrates zu § 17e der Regelung sehr klar darauf ausgerichtet, dass der Vorhabensträger die wesentliche Komponente des Windparks im Eigentum haben muss, u. a. auch die Verfügbarkeit eines Errichterschiffs nachweisen muss. So etwas kann man ja auch testieren und damit zum Nachweis bringen. Unser Vorschlag steht da auch in der vorliegenden Stellungnahme. Damit könnte sichergestellt werden einerseits Missbrauch auszuschließen, gleichzeitig allerdings auch eine bessere ökologische Bilanz auf See nachzuweisen. Der zweite Teil Ihrer Frage Herr Krischer, ging in Richtung der zukünftigen Maßnahmen um die Offshore-Ziele der Bundesregierung zu erreichen. Wir sehen diese 10.000 MW als durchaus schwierig an, zu erreichen. Es gibt da ja mittlerweile auch einen Kompromiss dazu, dass man nur noch auf 7.000 MW geht. Wir sind der Meinung, dass hier die Ziele und insbesondere auch das Zusammenwerfen von On- und Offshore nicht in Frage gestellt werden sollte, um der Offshore-Industrie Planungssicherheit zu geben. Diese Windparks sind für fünf bis sieben Jahre in der Planung und hier brauchen wir eben eine längerfristige Planungssicherheit in der Realisierung. Ihre zweite Frage geht in Richtung des Programms für die Winterreserve. Wir schließen uns dem Konsens an, dass zur Sicherung der Versorgungssicherheit Maßnahmen ergriffen werden müssen, das haben wir im letzten Winter bereits gesehen, dass wir hier die Gefährdung unserer Versorgungssicherheit gesehen haben insbesondere im Süden. Vor dem Hintergrund werden Kapazitätsmechanismen auch schon seit gut einem Jahr diskutiert. Wir haben uns aktiv an dieser Diskussion beteiligt und in dem Zusammenhang auch Vorschläge für ein insbesondere transparentes und marktnahes Verfahren eingebracht. Die Erkenntnisse aus den Diskussionen der letzten Monate, auch in den Verbänden, haben uns dazu geführt, sich zumindest für die Einführung einer befristeten, also vorübergehenden strategischen Reserve als sinnvolles Versorgungsmodell auszusprechen. Die aktuellen Vorschläge aus dem BMWi scheinen uns hier allerdings der falsche Weg zu sein. Man könnte das kurz auf den Punkt bringen, es ist zu viel Regulierung und zu wenig Markt. Zwei konkrete Punkte, die wir hier ansprechen möchten, einerseits die marktverzerrende Regelung der Fünf-Jahres-Regelung für die so genannten systemrelevanten Kraftwerke in § 13 I. Hier wollen wir konkret vier Punkte ansprechen, die durchaus denkwürdig sind. Diese Regelung wirkt wettbewerbsverzerrend, ist ineffizient, führt zu Unsicherheit auf der Planungsseite und ist ordnungspolitisch denkwürdig. Wettbewerbsverzerrend deswegen, weil alte Kraftwerke die Möglichkeit haben, diese Regelung in Anspruch zu nehmen, für fünf Jahre ihre Ausgaben für die Betriebsbereitschaft ersetzt zu bekommen und dann nach fünf Jahren risikolos entscheiden, ob sie in den Markt zurückkehren wollen oder allerdings aus dem Markt ausscheiden. Das ist eine Option, die ihnen eingeräumt wird, die anderen Betreibern, die im Markt sind, insbesondere den jungen Kraftwerken so nicht zur Verfügung steht, weil dadurch sie gerade investiert haben ist klar, sie werden eben auf jeden Fall im Markt sein. Sie führt allerdings

zweitens auch zu Ineffizienzen, weil es dazu verführt, und Unternehmer sind kreativ, das kann ich Ihnen versichern, viel darüber nachdenken werden, Ihre Anlagen zu ertüchtigen und möglicherweise damit auch alte Anlagen ertüchtigt werden, die eigentlich gar nicht mehr sinnvoller Weise noch ertüchtigt würden, so dass wir also hier eine Fehlallokation von knappen Ressourcen sehen werden. Drittens, führt es zu einer erhöhten Unsicherheit, insbesondere für den Bau von Neukraftwerken. Weil diejenigen, die in den nächsten Jahren investieren wollen um die Lücke, die durch den Ausstieg aus der Kernenergie entstanden ist, füllen werden. Die wissen gar nicht, werden diese Kraftwerke, die hier sich überlegen, aus dem Markt auszutreten oder vielleicht doch wiederkommen, in der Zukunft noch im Angebot mit bestehen oder nicht. D. h. man weiß also gar nicht, wie viel Angebot man zukünftig noch im Markt hat. Das wird in der Folge eher zu Investitionsattentismus führen und damit werden dringend notwendige Investitionen für neue Kraftwerke ausbleiben. Wir glauben, und das ist der vierte Punkt, dass eine solche Regelung, die selektiv Optionen ausspricht ordnungspolitisch durchaus denkwürdig ist. Sie führt dazu, dass die Kosten dieser Regelung sozialisiert werden. Dass allerdings die Gewinne aus einer solchen Regelung denjenigen Anlagebetreibern, die sie in Anspruch nehmen, privatisiert zufallen. Insofern ordnungspolitisch denkwürdig, mal abgesehen davon, dass es sich hier eben nicht um Wettbewerb handelt.

Der **Vorsitzende**: Das war die erste Runde. Jetzt schließt sich die zweite an, bei der die größte Fraktion dann im Laufe ein zweites Mal Fragerecht hat. Beginnen wird für die Unionsfraktion Herr Bareiß.

**Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU)**: Ich will noch einmal zurückkommen zum Thema Offshore-Anbindung und habe eine Frage an Herrn Schucht von 50Hertz. Nun haben wir gehört, dass das Thema Haftung die Achillesferse sein kann bei der Anbindung von Offshore-Windparks. Vielleicht können Sie von Ihrer Seite aus die Unterscheidung von grober und einfacher Fahrlässigkeit beschreiben, bzw. wie wir die Differenzierung hier noch einmal sicherstellen oder organisieren sollten. Ich gebe Ihnen die Chance auch noch einmal auf das einzugehen, was Herr Becker gesagt hat zum Thema Umspannwerke und die Frage, wann denn das Umspannwerk dann mit den Aufbauten auf See dann fertig sein muss. Das war zwar keine Frage, sondern nur ein Hinweis. Dann habe ich an Herrn Thiele von EnBW noch eine Frage zum Thema Übergangsregelung. Wir haben ja gewisse Windparks, die in der Schwebe sind und wo noch nicht sicher ist, in welchen Rahmen sie entsprechend fallen. Ein Windpark ist ja auch bei Ihnen betroffen. Vielleicht können Sie die Anforderung noch einmal von Ihrer Seite aus definieren, wie diese Übergangsregelung gestaltet werden sollte.

**SV Boris Schucht (50Hertz Transmission):** Zur Haftung vielleicht noch einmal einige Aspekte, die nicht schon genannt worden sind. Der Hauptaspekt geht darum für welche Art der Fahrlässigkeit soll eigentlich zukünftig ein Übertragungsnetzbetreiber am Ende des Tages haften. Der jetzige Gesetzesvorschlag differenziert dort nicht zwischen leichter und grober Fahrlässigkeit. Vorher wurde sehr intensiv darüber geredet es auf die grobe Fahrlässigkeit aus gutem Grund zu beschränken, so wie es bei Onshore auch schon seit 100 Jahren, seitdem es nämlich ein Übertragungsnetz gibt, Gang und Gäbe ist und sehr gut funktioniert hat. Ich habe da noch nie irgendwelche Probleme gesehen. Wenn die Differenzierung so gemacht werden sollte, wie sie im Moment ist, nämlich überhaupt nicht, dann wird noch folgender Aspekt mit hinzugefügt werden müssen: Die Übertragungsnetzbetreiber haften nicht nur für ihre eigene Fahrlässigkeit auf die leichte, sondern eben auch für die ihrer Erfüllungsgehilfen d. h. der Zulieferer. Und eine gesetzliche Haftungsregelung muss dann natürlich von den Übertragungsnetzbetreibern auch entsprechend angewendet werden auf ihre Zulieferer. Uns haben schon sehr klar, das können Sie an den Stellungnahmen auch sehen, SIEMENS, ABB und alle großen Zulieferer, sehr klar und deutlich zu verstehen gegeben unter dem Fall werden sie aus dem Thema Offshore aussteigen, weil das für sie nicht händelbar ist. Das Haftungsrisiko und was mit einem solchen Auftrag zu verdienen ist steht in keinem Verhältnis. Insofern hören wir jetzt schon wieder einige Stimmen, dass man eventuell doch wieder zwischen der groben und der leichten Fahrlässigkeit differenzieren sollte. Wir würden sehr stark plädieren, keine Differenzierung zu machen, sondern die leichte Fahrlässigkeit wirklich zu streichen. Wenn es jedoch auf eine Differenzierung in einer Diskussion hinauslaufen sollte, muss man dort auch einige Sachen berücksichtigen. Das Erste, was dazu berücksichtigen sein sollte, ist, man sollte es auf die leichte Fahrlässigkeit des Übertragungsnetzbetreibers und nicht seiner Erfüllungsgehilfen beschränken. Ansonsten werden wir einfach de facto keine Zulieferer mehr bekommen. Da wäre wirklich der Hinweis, es auf die Fahrlässigkeit der Übertragungsnetzbetreiber als Rechtseinheit, nicht ihrer Erfüllungsgehilfen zu beschränken, also die Herausnahme der Erfüllungsgehilfen. Der zweite Punkt ist, es sollte gesetzlich kein Deckel generell für grobe und einfache Fahrlässigkeit im Gesetz verankert werden mit einem festen Betrag. Wir haben im Vorfeld gesehen, in vielen endlosen Diskussionen auch mit der Versicherungswirtschaft, das es extrem schwer zu sagen ist, was ist eigentlich der richtige Deckel, um eventuell Versicherungslösungen auch dafür bekommen zu können, gerade für die grobe Fahrlässigkeit. Der Hinweis von allen Fachleuten war an der Seite, dieses Mandat vielleicht der Bundesnetzagentur zu geben, damit die dann entsprechend der Marktkonstellation einen solchen Deckel festlegen kann und ihn dann auch, wenn sich der Markt ändert, anpassen kann. Der weitere Punkt ist, bei leichter Fahrlässigkeit, wenn eine Differenzierung mit leichter Fahrlässigkeit gemacht werden sollte, dort sollte auch – aus unserer Sicht – die Beweislastumkehr herausgenommen werden. Im jetzigen Gesetzesentwurf gibt es eine ge-

setzlich verankerte Beweislastumkehr d. h. der Übertragungsnetzbetreiber muss nachweisen, dass er nicht fahrlässig gehandelt hat. Bei der groben Fahrlässigkeit, auch wenn es die Ehre der Ingenieure berührt, würden wir dem aber trotzdem - sicherlich aus Praktikabilitätsgründen - auch zustimmen. Bei leichter Fahrlässigkeit ist das ein sehr schwer zu praktizierender Ansatz und da würden wir sehr klar empfehlen, dieses nicht so zu regeln, sondern dort eine normale Beweislage zu schaffen. Und last but not least als fünfter Punkt, bisher im Gesetz ist es so geregelt, dass Pönalen die wir mit unseren Zulieferern vereinbaren, gegengerechnet werden gegen die Umlage, gegen die Offshore-Haftungsumlage gegenüber dem Kunden. Wir können diese Pönale, die wir mit Lieferanten vereinbaren, nicht in Anrechnung bringen, auch nicht anteilig, für das Haftungsrisiko, was auf unserer Seite liegt. Da sehen wir, dass das ein falsches Anreizsystem ist. Es ist wahnsinnig schwer in der heutigen Zeit überhaupt Pönalen mit Lieferanten zu vereinbaren. Insofern um ein richtiges Anreizsystem zu haben, dass wir dort auch das Optimum versuchen zu erreichen, müsste es eigentlich so geregelt sein, dass die Pönalen dazu genutzt werden müssen, das Haftungsrisiko des Übertragungsnetzbetreibers zu reduzieren.

**SV Stefan Thiele (EnBW):** Zunächst zu dem Thema Systemwechsel, das begrüßen wir grundsätzlich sehr. Das ist genau der richtige Weg, um das hier energiewirtschaftlich zu optimieren. Da sind drei Punkte besonders wichtig. Auf das Thema Haftungsregelung möchte ich nicht mehr eingehen, aber auch hier sehen wir, das Thema einfache Fahrlässigkeit als durchaus schwierig für die Netzbetreiber. Der zweite Punkt, der schon kurz angesprochen worden ist, wann ist man Schadensersatzempfangsfähig und was sind die Kriterien für die Betriebsbereitschaft nämlich, Errichtung der Umspannplattform. Auch hier sehen wir, dass im Sinne einer Schadensminderungsmöglichkeit darauf verzichtet werden sollte und im Übrigen hat das ja der Bundesrat in der vergangenen Woche auch so empfohlen.

Es gibt einen dritten Punkt, der bisher noch nicht angesprochen wurde in diesem Zusammenhang. Das ist die Frage, ab wann greift eine Schadensersatzregelung im Vorfeld mit Blick auf den Termin zur Netzanbindung 30 bzw. 36 Monate. Hier haben wir uns dafür ausgesprochen, diese 30 Monate zu verlängern auf 36 Monate. Das halten wir nach wie vor für dringend geboten. Und auch hier war es so, dass der Bundesrat in der letzten Woche dies empfohlen hat. Herr Bareiß, Sie haben die Übergangsregelung angesprochen. Und so richtig der Systemwechsel ist, und das ist die große Linie, bedauerlicherweise muss man doch in ein oder zwei Detailpunkte dann hineinschauen. Wenn man von einem System zum anderen wechselt, gibt es immer Dinge, die genau zwischen die Maschen geraten. Deswegen ist die Übergangsregelung eine wichtige. Hier ist es so, dass man die Übergangsregelung so gestalten muss, nicht dass es ein Tor ist, damit viele noch da reinschlüpfen können und das Beste aus beiden Welten nutzen können, sondern hier muss man es in der Tat auf die Pro-

jekte reduzieren, die im Prinzip schon seit einem oder anderthalb Jahren investitionsbereit Gewehr bei Fuß stehen aber im Augenblick dies nicht tun können, weil die Rahmenbedingungen für die Netzanbindungen ungeklärt sind.

Herr Bareiß, Sie haben ein konkretes Projekt erwähnt „hohe See“, das ist unser drittes Offshore-Projekt, das erste in der Nordsee. Hier ist es so, dass wir schon seit anderthalb Jahren gerne die finale Investitionsentscheidung gefällt hätten. Das ist ein 1,8 Mrd. Euro-Projekt und wir mit der Übergangsregelung, wie sie derzeit im Gesetz stünde, dort hinausfallen. Jetzt kommt noch hinzu und das hat Herr Hartmann gerade auch erwähnt, die Lieferanten für solche Netzanbindungen brauchen durchaus Zeit, um das sorgfältig anbieten zu können. Hier muss man den Lieferanten auch die Zeit einräumen, die sie brauchen. In unserem Fall führt das dazu, dass wir mit einer Vergabe für unsere Netzanbindung nicht vor April nächsten Jahres rechnen können. Uns jetzt gibt es einen neuen Punkt: Wenn das der Fall ist, ist die Wahrscheinlichkeit relativ groß, dass eine Realisierung nicht mehr bis Ende 2017 möglich ist und das ist, wie Sie wissen, das Ende des sog. Stauchungsmodelles. Damit wäre auch die wirtschaftliche Grundlage für dieses Projekt in Frage gestellt. Es ist vollkommen klar, dass ein Systemwechsel richtig ist, es gibt aber ein, zwei Projekte – die hohe See ist eines davon - das man wahrscheinlich pragmatisch betrachten muss und hier eine Investitionsentscheidung im nächsten Jahr noch ermöglichen sollte. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Thiele. Nun erneut für die SPD Fraktion der Kollege Hempelmann.

**Abg. Rolf Hempelmann (SPD)**: Ich könnte noch lange zu Offshore fragen, will aber doch, weil die Hälfte der Zeit nun um ist zu den anderen Themen noch einmal nachfragen. Zunächst Frau Müller vom BDEW und anschließend Herrn Wübbels vom VKU. Die erste Frage an Frau Müller. Es gibt ja auch eine Regelung zu vorrangiger Gasversorgung von systemrelevanten Kraftwerken. Es geht also um die Ablösung auch unterbrechbarer Verträge durch andere Modelle. Halten Sie das was hier der Gesetzgeber vorhat für die Lösung des Problems oder können möglicherweise nur die Probleme verlagert werden an andere Stellen. Das also vielleicht die Gaskapazitäten an anderen Stellen fehlen, weil die Transportkapazitäten begrenzt sind. Da hätte ich gerne eine Einschätzung von Ihnen. Weil Problemverlagerung kann nicht in unserem Sinne sein. Das Zweite an Herrn Wübbels vom VKU. Es gibt ja auch eine Regelung hinsichtlich der Verpflichtung zum Weiterbetrieb systemrelevanter Kraftwerke. Die Sorge die man da haben kann ist, dass dann neue Geschäftsmodelle entstehen. Nach dem Motto: Ich kündige Stilllegung an und dann bekomme ich eine Entschädigungszahlung. Können Sie eine Einschätzung dazu geben? Wie muss so etwas ausgestaltet sein damit eben solche Mitnahmeeffekte unterbleiben? Welchen Sinn und Zweck sehen Sie da?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Hempelmann. Ich möchte die Gelegenheit nutzen Herrn Dr. Lindenberger aus meiner Heimatstadt Köln zu begrüßen, der mittlerweile die Runde ergänzt hat. Als Erste war Frau Müller gefragt.

**Sve Hildegard Müller (BDEW)**: Herr Vorsitzender, lieber Herr Hempelmann, ganz herzlichen Dank für diese Frage. In der Tat bewegen uns dieser kurzfristig angehangene zweite Teil der EnWG-Vorschläge ausdrücklich. Das Kabinett hat ja am 17. Oktober hier umfassende Formulierungshilfen auf den Weg gebracht. Leider, zu unserem großen Bedauern, wird hier grundsätzlich auf Zwangsregulierung anstatt auf wettbewerbliche und marktliche Kräfte gesetzt. Und eine Ultima Ratio als Normalfall zu formulieren ist letztendlich noch einmal eine grundlegende Umkehr. Ich glaube, dass an diesem Punkt schon auch innegehalten werden muss um zu überlegen, ob das der richtige Weg für die Realisierung der Energiewende ist. Denn wir fürchten, dass hier unter hohem Zeitdruck Vorschläge eingebracht wären, deren Konsequenzen dann nicht abschließend absehbar sind und wie gesagt die Geschäftsmodelle so erheblich verändern, dass wir hier ausdrücklich warnen möchten. Ich möchte auch noch einmal betonen, weil es auch hierüber unterschiedliche Auffassungen gibt, für den nächsten Winter werden all diese Vorschläge nicht wirken, sondern sie sollen eher langfristig in Kraft treten. Wir bekennen uns als Energiewirtschaft ausdrücklich zum Momentum der Versorgungssicherheit, sind auch hier in vielen Gesprächen, hatten auch Selbstverpflichtungen und ähnliches angeboten und bedauern deshalb, dass es diese Entwicklung jetzt hier gibt. Wir haben zum einen konkrete Gegenvorschläge gemacht. Das Instrument der strategischen Reserve, was eben schon angesprochen wurde, als ein Auktionierungsverfahren, was aus unserer Sicht die transparenteste Preisbildung auch ermöglicht und damit auch eine Möglichkeit gibt. Wir haben auch eine spezielle Südkomponente vorgeschlagen. Spezielle Probleme, die natürlich aufgrund politischer Entscheidungen jetzt entstanden sind hier auch in den Griff zu bekommen. Die Anmerkung zur Gasinfrastruktur nach der Sie fragen ist natürlich, dass es hier aus unserer Sicht sehr problematisch ist, dass sogenannte systemrelevante Gaskraftwerke zukünftig pauschal gezwungen werden sollen sogenannte nichtunterbrechbare bzw. feste Transportkapazitäten zu buchen, ohne dass eine Prüfung von Alternativen erfolgt. Damit wird nicht nur in das Geschäftsmodell der Gasversorgung strukturell eingegriffen, es erfolgt auch aus unserer Sicht ohne eine Berücksichtigung der physikalischen Gegebenheiten der Gasinfrastruktur. Das bewerten wir ebenfalls als kritisch. Es führt aus Sicht der Branche zu erheblichen Problemen. Bei Engpässen würden diese Kraftwerke bisher vom Netz genommen um die Versorgung auch der dahinter liegenden Industriekunden und die allgemeine Versorgung mit Erdgas sicherzustellen – das ist ja speziell der Punkt nachdem Sie gefragt haben. Also die Kettenwirkung der Vorschläge ist aus unserer Sicht heraus nicht

ausreichend bedacht. Industrielle Gaskunden haben im Vertrauen auf eine zuverlässige Gaslieferung große Investitionen im eigenen Betrieb vorgenommen. Und dann auch zur Absicherung feste Gaskapazitäten bestellt und bezahlt. Sollte nun den Gaskunden das Vertrauen auf eine sichere Gasversorgung hier genommen werden, droht der Gaswirtschaft mittelfristig aus unserer Sicht großer Schaden, weil die Kundengruppe aus unserer Sicht abwandern würde. Das ist auch nichts, was rückholbar ist, wenn rückblickend die Situation zur Versorgungssicherheit anders beurteilt würde. Wenn die Dahinterliegenden – das können Industriekunden, das können Stadtwerke, das können andere sein – sich dann einmal anders versorgt haben, dann ist hier der Schaden langfristig entstanden. Ich glaube, dass es erheblich andere Vorschläge gibt hier mit diesem in der Tat vorhandenen Problem klarzukommen. Die Gaswirtschaft hat hier schon in der Reaktion auf den Winterbericht der Bundesnetzagentur sehr umfassende Vorschläge vorgelegt, die aus unserer Sicht minimal invasiver wären und zum Vorgehen hier wesentlich besser geeignet sind, z.B. eine gesetzliche Regelung über einen spatenübergreifenden Kommunikations- und Maßnahmenplan. Das würde hier Voraussetzungen schaffen um Transparenz zu schaffen, aber insbesondere zwischen Gas- und Stromnetzbetreibern und den Marktteilnehmern im Vorfeld für spezifische Lösungen, gerade speziell in besonderen Engpasssituationen, zu sorgen. Wir haben nicht über die gesamte Bundesrepublik ein Problem. Die Liste der systemrelevanten Gaskraftwerke ist zur Zeit glaube ich, Herr Hohmann, bei 51. Das ist dann ein so umfassender Eingriff in das Gasmarktmodell insgesamt, dass wir das ablehnen. Wie gesagt, im Detail haben wir hier sehr viele spezifische Lösungen alternativ vorgeschlagen. Die von Ihnen auch nachgefragte Regelung würde aus unserer Sicht heraus das Modell der Gaswirtschaft konkret substantiell gefährden.

**SV Michael Wübbels (VKU):** Ich will vielleicht noch einmal an den Punkt anknüpfen, dass vor dem Hintergrund des Winterberichts der Bundesnetzagentur, wo Risiken für die Versorgungssicherheit angesprochen wurden, bereits im Sommer Gespräche zwischen dem Bundeswirtschaftsministeriums, BDW und VKU stattgefunden haben. Wo wir aufgefordert wurden einmal miteinander zu erörtern wie kann denn sichergestellt werden, dass Kraftwerke ausreichende Kraftwerkskapazität zur Verfügung steht damit eben hier keine Unterbrechungen stattfinden. Diese Vorschläge, die auch sehr detailliert ausgearbeitet worden sind, konnten leider nicht aufgegriffen werden. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung hatte sich die Branche hierzu bereiterklärt sowohl technische als auch wirtschaftliche Kriterien festzulegen und gleichzeitig dafür zu plädieren - Frau Müller hat es gerade angesprochen -, dass selbst wenn man für eine Übergangsphase ein solches Modell anwenden würde, hier ein wettbewerbliches Auktionierungsverfahren zugrunde zu legen, damit hier keine notwendige lange Übergangsphase für einen entsprechenden Eingriff erfolgt. Denn es geht hier ja darum,

dass letztendlich festgelegt wird, dass der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern die Bestimmung darüber, was ist ein systemrelevantes Kraftwerk, zu welchen Zeitpunkten ist es einzusetzen bedeutet, dass hier die Kompetenzen der Bundesnetzagentur erweitert werden. Hinaus über den Bereich der bisherigen Regulierung der Netze ist das hier der sukzessive Einstieg in die Regulierung des Erzeugungsmarktes, der zumindest bisher wettbewerblich organisiert war, bzw. eigentlich auch sein sollte. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit hier Klarheit, auch politische Klarheit zu schaffen, dass es hier zu keinen Gefährdungen kommt, haben wir uns eingelassen auf die Diskussion über die Frage wenn man eben eine entsprechende Regelung wie mit dem Kabinettsbeschluss vom 17. Oktober vornimmt, wie dies ausgestaltet sein sollte. Wir haben ausdrücklich erklärt, ja, für eine Phase des Überganges kann man sich es durchaus vorstellen eine solche Regelung vorzunehmen. Allerdings darf sie zwei Auswirkungen nicht haben. Zum einen als Dauerlösung; Sie ist immerhin angelegt bis zum Jahr 2019, wenn auch bereits eine Evaluierung zum Jahr 2014 vorgesehen ist. Aber wir kennen ja solche Mechanismen, die sich dann verselbständigen können und dann dazu führen, dass sie als Dauereinrichtungen gestaltet werden. Was dann natürlich mit den Risiken verbunden ist, die Herr Becker gerade angesprochen hat. Denn wir plädieren dafür, dass man insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung eines neuen Energiemarktdesigns, insbesondere darauf achten sollte, dass Investitionen in hocheffiziente neue Kraftwerke geschaffen werden. Und dass ist natürlich auch das zweite Ziel, das die Politik insgesamt gesetzt hat, nämlich den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung voranzutreiben, hier durch eine solche Regelung nicht behindert wird. Insofern haben wir letztendlich akzeptiert, dass es hier zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung kommt – wie gesagt mit der Einschränkung es als Provisorium zu sehen. Im Hinblick auf Ihre Frage, ob es hier zu möglichen Missbräuchen kommen kann, die sehen wir nicht. Denn aufgrund der Erfahrung im letzten Winter mit Stadtwerken, die ihre Kraftwerke zur Verfügung gestellt haben, stellen wir eher fest, dass hier die angeschriebenen Unternehmen, bzw. angefragten Unternehmen nicht einmal die notwendigen Kosten erstattet bekommen haben um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Insofern haben wir auch einen sehr detaillierten Katalog vorgeschlagen, der möglichst bereits in das EnWG und spätestens in die Verordnung aufgenommen werden muss und sicherstellt, dass Kraftwerksbetreibern, die als systemrelevant eingestuft werden, die also ihre eigentlich zur Stilllegung vorgesehenen Kraftwerke bereithalten müssen, sowohl die fixen als auch die variablen Kosten erstattet bekommen sollten. Dies muss im weiteren Verfahren noch einmal mit dem Ordnungsgeber diskutiert werden. Insofern ein ausdrückliches Nein, aus unserer Sicht gibt es kein Risiko, dass es hier zu einem Missbrauch in der Form kommt, dass hier Kraftwerksbetreiber schnell ihre Anlagen stilllegen. Dies würde im Übrigen auch nicht dem Verständnis der Kraftwerksbetreiber im kommunal-wirtschaftlichen Bereich entsprechen, die sich natürlich als diejenigen, die sowohl in §§ 1 und 2 EnWG näm-

lich ihrer Verpflichtung die Versorgungssicherheit für die Allgemeinheit aufrecht zu erhalten auch weiterhin nachkommen werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Wübbels. Jetzt wieder für die FDP-Fraktion der Kollege Breil.

**Abg. Klaus Breil (FDP)**: Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Lindenberger. Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung des konventionellen Kraftwerkparks in Süddeutschland in den nächsten Jahren, z.B. bis 2015, ohne die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen ein? Als da sind: Anzeigepflicht von einem Jahr, Möglichkeit zur Untersagung der Stilllegung systemrelevanter Kraftwerke gegen Entschädigung, Pflicht zur Absicherung systemrelevanter Gaskraftwerke. Ich glaube, da habe ich das wichtigste genannt. Die zweite Frage möchte ich an Herrn Hartmann richten: Für welche Risiken schließen Übertragungsnetzbetreiber und Betreiber von Offshore-Windparks Versicherungen ab? Und in welchem Umfang kam es in der Vergangenheit daraus zu Versicherungsfällen in diesem Offshore-Bereich? Danke.

**SV Dr. Dietmar Lindenberger**: Ich denke in der Tat, dass in Süddeutschland auch mittelfristig ein potenzielles Defizit an Erzeugungskapazität, das hinreichend netzseitig verbunden ist, besteht. Und dass deshalb die Eingriffe im Grundsatz, die hier vorgesehen sind, notwendig sind. Ich habe bei der Gelegenheit aber die ein oder andere Anmerkung, die ich hier jetzt gerne gebe. Grundsätzlich glaube ich, dass die Vorschläge und Formulierungshilfen es an Marktorientierung teilweise unnötig vermissen lassen. Ich möchte zwei Beispiele anführen. Der erste Punkt ist, dass die Kraftwerke, die dann aus Gründen der Systemsicherheit außerhalb des eigentlichen Marktgeschehens zu betreiben sind zusätzlich zur Absicherung des Spotmarktes herangezogen werden dürfen. Hier ist aus meiner Sicht allerdings zu sagen, dass man das Eine tun kann ohne das Andere zu lassen. D. h. es gibt grundsätzlich genauso die Möglichkeit, dass die Kraftwerke darüber hinaus zusätzlich auch auf dem Markt agieren. Das würde im Gesamtsystem Ineffizienzen reduzieren und könnte insbesondere dazu beitragen, dass zusätzliche Erlöse eingespielt werden, die dann die Nettokosten der Maßnahme auch senken könnten. Das ist ein Punkt. Der zweite Punkt, den ich hier gewissermaßen beispielhaft anführen möchte ist, dass für den Fall, dass die Betreiber systemrelevanter Kraftwerke nach der sog. Ausschlussfrist, in den Worten der Formulierungshilfe, wieder eigenständig im Markt einsetzen wollen, dass Betriebsbereitschaftsauslagen zurückzuerstatten sind. Dieser Fall ist dann insbesondere von Bedeutung, wenn sich Markterwartungen verändern, sodass die Anlage bei marktorientiertem Betrieb dann wieder wirtschaftlich werden. Insofern ist hier anzumerken, dass ein solcher Zwang zur Rückerstattung letztlich eine

Markteintrittsbarriere darstellt, die die Effizienz des Marktes negativ beeinträchtigen kann und für die ich eigentlich keinen Grund sehe. Die angeführte Begründung hier in der Formulierungshilfe, dass Fehlanreize im Hinblick auf die Nutzung alter Anlagen als Reservekraftwerke vermieden werden sollen ist aus meiner Sicht zu hinterfragen, da ja diese Anlagen als systemrelevant identifiziert worden sind. Insofern bleibt es aus meiner Sicht hier fraglich, weshalb man diese Anlagen aus dem Markt zwingen sollte. Ich möchte darüber hinaus noch erwähnen, dass wir als Institut gegenüber dem BMWi hier einigen Input geleistet haben, auf den auch zurückgegriffen werden kann.

**SV Alexander Hartmann (TenneT):** Das Thema der Versicherungen in diesen Anlagen ist nicht so einfach, weil es in der ganzen Welt noch nicht sehr viele Erfahrungen gibt mit diesen Themen. Aber ein paar Beispiele: Erst einmal die Erfahrung, die wir haben mit dem Bau einer Verbindung. Ich kann mich erinnern, dass es einmal ein Ereignis in Australien gegeben hat hinsichtlich der Verbindung zwischen Tasmanien und Australien. Danach wurden die Prämien für die Versicherungen für den Bau dieser Art von Verbindungen verdreifacht, d.h. also damals von 16 Mio. Euro auf fast 50 Mio. Euro. Das ist auch was wir jetzt in diesem Moment sehen, wir erwarten mit der Versicherungsbranche, dass ungefähr rund um die 40 Mio. Euro zu versichern ist bei grober Fahrlässigkeit für die Anlagen. Die Versicherungen von Schäden des Windparkentwicklers ist noch viel schwieriger. Aber wie dieser Markt sich entwickeln wird wenn einmal Schäden da sind, und wir müssen uns hier auch vor Augen halten, dass die kommen werden. Denn die Erfahrungen von dieser Art von Verbindungen sind nun einmal so, dass die Verfügbarkeit bei etwas mehr als 95 % liegt. Wir werden also damit konfrontiert werden, dass so eine Verbindung ab und zu einmal nicht funktionieren wird. Und da ist die große Frage, wie der Markt sich dann in zwei, drei Jahren entwickeln wird. Darum unterstütze ich auch sehr gerne was mein Kollege Herr Boris Schucht gesagt hat. Dass es praktisch eine sehr gute Lösung wäre, wenn etwa zu versichern ist, aber dies auch zu akzeptablen Prämien. Das ist ja auch dann die Frage. Angelegt am Besten von Jahr zu Jahr oder vielleicht im Abstand von zwei Jahren und jedes mal wieder bestimmt werden kann Die beste Autorität wäre da aus meiner Sicht in diesem Fall die Bundesnetzagentur.

Der **Vorsitzende:** Nun kommen wir zum zweiten Mal, wenn ich das richtig sehe, zur Unionsfraktion. Hier wieder der Kollege Herr Bareiß.

**Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU):** Ich habe eine Frage an Frau Müller und Herrn Homann. Nun wird im politischen Diskussionen oftmals etwas in Frage gestellt, ob wir diese Offshore-Ziele, die wir ja haben und die sehr ambitioniert sind, überhaupt brauchen um die Energiewende zu meistern. Ich hätte gerne von Ihnen beiden gewusst, ob die Offshore-Ziele gene-

rell sinnvoll sind und welche Verzögerungen wir bei den jetzigen Projekten schon haben. Bzw. was denn zu erwarten ist in der Frage von Haftungen, die dann wiederum auf die einzelnen Unternehmen bzw. auf die Verbraucher dann zukommen können.

**Sve Hildegard Müller (BDEW):** Vielleicht darf ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir die Offshore-Strategie unterstützen und für richtig halten. Ich glaube schon, dass wir im Bereich der Energiewende neben der Stärkung der Dezentralität, die ja ein wichtiger und richtiger Punkt ist, auch überlegen müssen zentral Energie zu erzeugen, das möglichst auch erneuerbar. Und deshalb sind die Ziele richtig und wichtig. Ich will mich jetzt nicht darauf rekurrieren welche Megawattzahlen ich am Ende hier darlege. Ich will darüber hinaus noch einmal betonen, ich finde, dass auch der Offshore ein Stück zugestanden werden muss, dass sie einfach in einem anderen Entwicklungsstadium ist als andere vergleichbare erneuerbaren Technologien. Insofern ist jetzt ein Auseinanderdividieren der Kosten eine sehr verkürzte Debatte, weil in der Tat Erhebliches für das Thema Offshore zu gelten hat. Ich meine, wir haben es uns in Deutschland auch ein bisschen verkompliziert im Verhältnis zu anderen Ländern, durch die Entscheidung sehr weit herauszugehen auf die Nordsee und viele andere Punkte, die hier zu nennen sind. Andere Länder sind dort küstennäher. Das hat dann auch Konsequenzen. Wir werden sicherlich auch erhebliche Lerneffekte im Offshore-Bereich in den nächsten Jahren noch haben. Deshalb wäre es aus unserer Sicht extrem schädlich die Diskussion und Entwicklung jetzt abzuwürgen indem Regelungen zu restriktiv sind und wir die praktische Anwendbarkeit, und ich glaube, dass ist ja das wo auch die Anhörung darum ringt, letztendlich zu Fragen wie ist der Wille, der von allen Beteiligten sichtbar wird in der praktischen Anwendung umsetzbar. Ich habe eben kurz gesagt, die 4.000, 4.500 Stunden Laufzeit pro Jahr ist ein echtes Asset im Bereich Offshore, die hier zu bringen sind und deshalb nochmal sinnvoll. Sie sind ambitioniert, das will ich an der Stelle auch sagen. Es sind erhebliche Ausbauziele. Ob wir sie halten können ist in der Tat wenn man auf die jetzige Entwicklung sieht äußerst fraglich, aber die Technologie darf nicht insgesamt abgeschrieben werden.

**SV Jochen Homann (Bundesnetzagentur):** Ich möchte ausdrücklich unterstreichen was Frau Müller zur Notwendigkeit des Offshore-Ausbaus gesagt hat. Ohne Offshore -Ausbau wird die Energiewende am Ende nicht gelingen. Genau aus den genannten Gründen, u.a. aus der schlichten Zahl der Nutzungsstunden. Die Offshore-Energie ist dicht dran an der Grundlastfähigkeit mit den Nutzungsstunden und deswegen werden wir die Offshore-Energie in jedem Fall brauchen. Was gibt es an Verzögerungen? Soweit ich weiß sind von sechs im Bau befindlichen Projekten fünf verzögert im Moment. Ein Schaden liegt also schon vor, der kommt nicht erst, es gibt ihn bereits. Es werden unterschiedliche Größenordnungen ergo

zwischen einer Mrd. Euro und ein bisschen mehr. Das war der Grund, warum ich vorhin darauf hingewiesen habe, dass wenn wir die 0,25 gedeckelte Umlage haben, bringt das 650 Mio. Euro, das ist weniger als das, was bereits an Schaden eingetreten ist. Was zu erwarten ist weiß kein Mensch, aber ich bin zuversichtlich, dass mit dem neuen System der Anbindung wir da etwas mehr Ruhe hereinbekommen und zukünftige Schäden minimieren können im Vergleich zum bisherigen System. Wenn Sie gestatten, würde ich gerne noch einen Satz zur Winterreserve, denn das quält mich doch ein bisschen an dieser Stelle hier, sagen. Frau Müller hat die schöne Formulierung gewählt: Es sei eine Ultima Ratio, die als Normalfall definiert worden sei. Ich sehe das nicht so, denn hier ist für den Notfall die Ultima Ratio definiert worden. Das Gesetz, so wie ich es lese, enthält sehr wohl ein Abstufung von Maßnahmen. Das ist nicht sofort der Eingriff in den Markt, erster Punkt. Zweiter Punkt, und letzter Punkt dann auch, wir alle wissen, dass wir ein völlig neues Strommarktdesign gebrauchen werden in Zukunft. Und wir sollten im Moment alles vermeiden, das uns auf eine Spur setzt, von der wir nicht zurückkönnen. Die strategische Reserve, die hier vorgeschlagen wird, ein Auktionierungsmodell für einen regional begrenzten Fall, und nur darum geht es im Moment, wir haben kein Bundesweites Kapazitätsproblem, wir haben ein Süddeutsches und lokales Kapazitätsproblem. Und dafür ein solches System aufzusetzen, da wäre meine Sorge genau die, die sowohl Frau Müller als auch Herr Becker in anderem Zusammenhang gesagt haben. Da laufen wir in ein System hinein, aus dem wir nicht mehr heraus kommen. Und wir laufen in ein System hinein, aus einem lokalen Problem heraus, was uns dann irgendwann bundesweit auf die Füße fällt. Deswegen sind wir als Bundesnetzagentur sehr dankbar, dass wir hier jetzt eine Regelung bekommen, die es uns erlaubt im Grunde das erst einmal die nächsten Winter weiterzumachen was wir bisher gemacht haben, nämlich für den Notfall vorzusorgen, uns auch Zeit zu kaufen dafür, dass man die Lösung, die wir für das Strommarktdesign insgesamt brauchen, am Ende dann findet. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Homann. Nun wieder die Kollegin Voß für die Fraktion Die Linke.

**Abge Johanna Voß (DIE LINKE.):** Meine Frage geht wieder an Herrn Dr. Krawinkel. Zu diesen Kraftwerkstilllegungen, dann sind wir gleich im Thema. Leider hatten Sie in Ihrer Stellungnahme keine Gelegenheit zu dem Vorschlag der Regierung Stellung zu nehmen neue Reaktionsmöglichkeiten auf geplante Kraftwerkstilllegungen zu schaffen. Was halten Sie von dem dort enthaltenen Verbot von Kraftwerkstilllegungen und welche Alternativen würden Sie vorschlagen? Eine zweite Frage, wenn ich noch darf. Sie fordern die Haftungsrisiken, die über das übliche Maß der Windenergie an Land hinausgehen aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Inwieweit sehen Sie in dieser Belastung der Bürger eine Verbesserung gegen-

über der Belastung der Verbraucher im vorliegenden Gesetzentwurf. Verstehe ich das richtig, dass es sich dabei um eine drittbeste Lösung handelt, wenn der Verzicht oder die Einschränkung auf weiteren übermäßigen Offshore-Ausbau und Gründung einer nicht privatwirtschaftlich organisierten Netzgesellschaft nicht ziehen.

**SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv):** Vielen Dank Frau Voß, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben in der Anhörung beim Wirtschaftsministerium diese Regelung schon sehr deutlich begrüßt. Weil wir darin eine zumindest mittelfristig wirksame Möglichkeit sehen Probleme in der Versorgungssicherheit zu geringstmöglichen Kosten zu lösen. Bei allen anderen Vorschlägen, die hier in der Diskussion sind, sehe ich einfach das große Problem, dass hier wiederum die Kosten nicht abzuschätzen sind. Dass es sich hier um einen Markteingriff handelt, das konstatieren wir auch. Allerdings ist hier mehrfach angesprochen worden und so würde ich das gerne auch auf die längere Perspektive ziehen, wir brauchen ohnehin eine völlig andere Organisation des Stromsektors. Ich würde auch hier gar nicht von Marktdesign sprechen. Hier geht es um ein Systemdesign. Hier geht es um die Frage, wie wird die Regulierung verändert, wie wird der Preismechanismus verändert. Deswegen greift auch Marktdesign meines Erachtens zu kurz. Ich sehe hier eine relativ kostengünstige kurzfristige oder vielleicht auch mittelfristige Lösung alleine deswegen, weil hier nach unserer Einschätzung Mitnahmeeffekte weitgehend ausgeschlossen werden und die Bundesnetzagentur letztendlich entscheidet, was systemrelevant ist und was nicht. Wenn man das der Branche selber überlassen würde, würde ich befürchten, dass in der Tat hier erhebliche Mitnahmeeffekte entstehen würden. Von daher gibt es von unserer Seite Zustimmung zu diesem Vorhaben. Bei der Offshore-Frage wäre die beste Lösung zunächst, wie ich das vorhin auch schon ausgeführt hatte, noch einmal sehr genau die Netzplanung, die Kapazitäten für Netzplanung und die Planung der Windkraftanlagen aufeinander abzustimmen. So dass wirklich nur dort ein Kabel gelegt wird, wo eine Windkraftanlage entsteht und umgekehrt natürlich auch nur dort Windkraftanlagen entstehen, wo Kabel gelegt werden. Diese fehlende Koordination durch den deutschen Sonderweg in dem Fall wiederum, wonach die Windkraftbetreiber nach Voraussetzungen den Kabelanschluss auslösen können, aber nicht selber dafür verantwortlich sind, das macht ja das Problem im Wesentlichen. Das ist in Großbritannien, auch in Dänemark, deutlich besser geregelt. Was dann auch zu geringeren Kosten führt. Ich finde, das ist ein Planungsfehler gewesen, der jetzt wiederum auf dem Rücken der Verbraucher ausgetragen wird. In der Tat glaube ich, die Reduzierung der Haftungsrisiken muss an erster Stelle stehen. Wenn ich jetzt schon höre, dass diese 0,25 Cent gar nicht ausreichen für die Schäden, die bereits eingetreten sind, da kann ich nur daran appellieren, dass hier rückwirkend solche Punkte nicht aufgenommen werden, damit diese Haftungsumlage nicht vollständig aus dem Ruder läuft. Und vielmehr tatsächlich diese Opti-

mierung in den beiden Planungen so stark zu nutzen, dass hier wirklich Synchronisation stattfindet. Es ist natürlich auch ein typischer Interessenskonflikt zwischen den verschiedenen Bundesländern. Ich denke, der wird auch deswegen so ausgeführt, weil die Bundesländer in der Regel nicht verantwortlich sind, auch finanziell, für das was da passiert und deswegen glaube ich schon, dass hier auch Beiträge notwendig wären. Wir waren uns hier weitgehend einig darüber, dass einfache Fahrlässigkeit hier nicht greifen soll. Dann muss eben, wenn es hier zu Mehrkosten kommt, die öffentliche Hand einsteigen. Wir diskutieren zurzeit ja auch wie wir mit der steigenden EEG-Umlage umgehen. Da wird durchaus diskutiert ob die Mehrwertsteuer oder die Stromsteuer reduziert wird. Da geht es darum, dass indirekte Steuern bzw. Abgaben reduziert werden, ein stärkerer Teil aus dem Haushalt finanziert wird, damit eben jeder nach seiner Leistungsfähigkeit diese Energiewende mitfinanziert. Von daher ist das von der Verteilungsgerechtigkeit immer eine bessere Lösung. Aber ich sehe auch, das ist insgesamt die dritt- wenn nicht sogar viertschlechteste Lösung bei diesem Problem.

Der **Vorsitzende:** Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder Herr Kollege Krischer.

**Abg Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen):** Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Fingerle. Wenn ich Ihre Stellungnahme richtig lese und Ihre Ausführung eben richtig verstanden habe, sagen Sie, dass bei dem vorliegenden Gesetzentwurf es schwierig bis unmöglich wir, weitere Investoren zu finden, die im Bereich Netzanbindung bereit sind zu investieren. Da würde mich noch einmal interessieren das näher zu erläutern. D. h. es würde dann dazu führen, da der Netzbetreiber an der Stelle über das nötige Kapital nicht verfügt, dass wir ein Gesetzentwurf hier machen am Ende, der gar nicht zu Netzausbau führt, weil das Kapital fehlt. Da würde ich Sie bitten, das näher zu erläutern. Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Kuhbier. Ich habe in Ihrer Stellungnahme gelesen, dass Sie sich einen Einstieg des Bundes vorstellen können beim Thema Netzanbindung und Offshore. Da würde mich interessieren wie Sie das sehen. Man kann ja auch, Herr Dr. Krawinkel hat das gerade angesprochen, durchaus über die Variante nachdenken, dass wir nicht die Verbraucher, die Privatverbraucher in dem Fall, wieder die Kosten zahlen lassen, sondern dass das über einen Einstieg des Bundes geregelt wird. Da würde mich Ihre Meinung interessieren.

**SV Dr. Christian Fingerle (ACP):** Herzlichen Dank Herr Krischer für die Frage, herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich glaube, Sie treffen mit Ihrer Frage den Nagel. Wenn man sich die Gesetzesvorlage durchliest und die unterschiedlichen Aspekte berücksichtigt, kommt ein Finanzinvestor heute zu dem Schluss, dass er auf Basis dieser Regelung, wenn sie so verabschiedet werden würde, nicht investieren würde im Offshore. Das ist glaube ich unstrittig in

der Gemeinde der Investoren. Woran liegt das? Das liegt auf der einen Seite daran, dass wir ein asymmetrisches Risikoprofil dieser Investition, die wir hier machen könnten, haben. Auf der anderen Seite gibt es durch die Bundesnetzagentur eine festgelegte Rendite. Die kann nicht nach oben abweichen im großen Maße, weil sie von der Bundesnetzagentur mit jeder Regulierungsperiode aus den Kapitalmärkten abgeleitet wird. D.h. hier wird dem deutschen Netzbetreiber Offshore zugestanden, was andere börsennotierte Netzbetreiber auch erwirtschaften, d.h. die Rendite kann nicht steigen. Das Problem, das wir aber haben, ist, dass das Risiko Offshore deutlich höher ist als Onshore. Und insbesondere in Deutschland wo, wie schon bereits vorher auch gesagt wurde, wir uns sehr weit draußen befinden, der Markt noch nicht erprobt ist, es noch keine erfahrenen Prozesse gibt. Insgesamt ist das auch keine unternehmerische Entscheidung diese Offshore-Anbindungen zu treffen, sondern es ist eine derzeit gesellschaftlich gewünschte Investition, die stattfinden muss. Die aber so zu sagen das Profil hat, dass die Rendite keinerlei Steigerung erlaubt und das Risiko deutlich höher als zumindest bei Onshore ist. Insgesamt wenn ein Finanzinvestor darauf blickt, vergleicht er das mit allen anderen Investitionsmöglichkeiten natürlich. D.h. wir bleiben nicht nur innerhalb von Deutschland, sondern wir könnten auch genauso gut nach England blicken und dort in ein sog. „OFTO-Modell“ investieren, wo Risiken etwas besser adjustiert sind. Vor dem Hintergrund muss man also sagen, um Finanzinvestoren für diese Projekte zu gewinnen, muss man versuchen das Rendite-Risiko-Profil anzugleichen. An der Renditeschraube kann nicht gedreht werden, aufgrund der Regulierung. D.h. man muss an der Risikoschraube drehen. Das größte Thema, wie ich es vorhin schon ausgeführt habe, ist einmal diese leichte Fahrlässigkeit. Das glaube ich ist für keinen Finanzinvestor tragbar. Bei der Höhe des Eigenanteils kommt es glaube ich entscheidend darauf an, dass wir sagen wir brechen das runter auf eine einzelne Netzanbindung. Denn eine einzelne Netzanbindung kostet schon über eine Milliarde Euro und viele Finanzinvestoren sind allein schon damit gut beschäftigt, d.h. sie können nur ein Anbindungsprojekt finanzieren. Dann ist es wichtig, dass wir sagen: der Eigenanteil, den dann dieser eine Projektnetzbetreiber trägt, der kann nicht bei 100 Mio. Euro liegen, weil allein im ersten Jahr ein derartiger Netzbetreiber maximal 30 Mio. Euro verdient. D.h. er wäre automatisch in der Insolvenz. Das kann nicht Ziel dieser Regelung sein. Was ich vorhin auch schon ausgeführt hatte ist, diese 30 Mio. Euro, die er im ersten Jahr verdient sind nach 10 Jahren nur noch 15 Mio. Euro und nach 20 Jahren sind das Null. D. h. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer derartigen Projektgesellschaft nimmt von Jahr zu Jahr ab. Und unsere Position wäre gewesen um es für Finanzinvestoren verträglich zu machen, dass wir den Eigenanteil symmetrisch damit nach unten staffeln. Eine Variabilität von 20 % der Eigenkapitalrendite wäre ein typisches Beispiel dafür, wie auch andere börsennotierte Netzbetreiber rentieren. Unsere ganz klarer Vorschlag hier könnte z.B. lauten: der Eigenanteil pro Netzanbindung wird reduziert auf 20 % der Eigenkapitalrendite eines Netzbetreibers.

Wenn wir das aufaddieren am Beispiel Nordsee, wo wir 14 Anbindungsprojekte insgesamt haben, dann wäre der Eigenanteil pro Projekt bei ca. 8 Mio. Euro mal 14 sind wir auch im Ausgangsszenario bei ein bisschen mehr als 100 Mio. Euro. Von dem her glauben wir, das wäre eine Möglichkeit, wie wir Projektfinanzierungen für einzelne Anbindungen darstellen können, die auch von der internationalen Investorengemeinde machbar erscheinen. Und die es uns z.B. auch als Versicherer erlauben würden diese eingangs dargestellten Prinzipien wie Substanzerhalt, Mindestrendite um eine Diversifizierung zu erreichen auch darstellen zu können. Sodass auch die deutschen Versicherten und Pensionäre nicht fürchten müssen, dass wenn sie einmal ein Offshore-Projekt finanziert haben, dass sie damit gleich einen Kapitalverlust haben.

**SV Jörg Kuhbier (Offshore Forum Windenergie GbR):** Die Genesis dieses Gesetzes ist ja die Finanzierung der ÜNBs, d.h. hauptsächlich TenneT zu sichern. Ausgangspunkt war das Schreiben vom 7. November letzten Jahres, wo sie gesagt haben die Finanzierung ist alleine nicht zu schultern. Das hat zu den ganzen Diskussionen geführt, auch zu der Arbeitsgruppe Beschleunigung der Netzanbindung, die ich geleitet habe mit der Wirtschaft. Da haben wir eine Reihe von konsensualen Vorschlägen gemacht. TenneT hat damals vorgetragen, das ist auch von der Bundesnetzagentur bestätigt worden, dass die Suche nach vielen Investoren bislang angesichts der geltenden Haftungsregelung erfolglos geblieben ist. Deswegen, das darf ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen, muss der Gesetzgeber jetzt darauf achten, dass wirklich der Gesetzesentwurf so modifiziert und umgesetzt wird, dass auch die Offshore-Netzanbindungen ermöglicht sind. Deswegen finde ich die Anmerkungen sowohl von Herrn Schucht als auch von Herrn Hartmann sehr bedenkenswert. Wenn das Gesetz hinterher erlassen wird und es ist nicht mehr möglich eine Finanzierung zu finden, dann hätten wir alle so zu sagen mit Zitronen gehandelt, hätten nur die Nachteile einer öffentlichen Diskussion über die Verteuerung der Energiewende und keine Vorteile. Deswegen, Herr Krischer, haben wir auch in dieser AG Beschleunigung der Netzanbindung bereits und auch im weiteren Verlauf des Verfahrens gesagt, die Findung von Finanzinvestoren wird auch wenn das Gesetz so verabschiedet wird wie das jetzt von Herrn Schucht und Herrn Hartmann favorisiert wird, wird die Suche nach Internationalen und nach Netzanbindungen schwierig werden. Deswegen das Plädoyer, weil wir jetzt bestimmte Netzanbindungen - auf die die Offshore-Windkraftinvestoren warten - benötigen für einen vorübergehenden Zeitraum und temporär die KfW zu bitten in bestimmte Netzanbindungssysteme in die Finanzierung einzusteigen. Und zwar nicht als Kreditgeber, sondern als Finanzpartner der TenneT. Und temporär deswegen, weil wir uns nicht vorstellen, dass dauerhaft die KfW hier an dem Netzanbau sich beteiligen wird. Aber vorübergehend um diesen Engpass, der entstanden ist zu überwinden. Natürlich würde auch die KfW bestimmte Kriterien haben, wie jetzt auch hier

von Herrn Dr. Fingerle genannt wird. Aber erst einmal finde ich sind da Belastungen und Restrisiken eher noch von der KfW zu tragen und damit mittelbar auch vom Bund als wenn gar nichts passiert. Deswegen ist das ein ganz wichtiger Punkt. Die Finanzierungsfrage ist im Gesetz nicht angesprochen, sie ist aber die Grundfrage, die praktisch der Gesetzgeber zum Ziel hat. Wenn das nicht gelingen würde, hätten wir wie gesagt eine ganz schwierige Situation und es würde den Offshore-Windkraftausbau auch zum Erliegen bringen können. Vielleicht noch eine beruhigende Bemerkung Richtung Herrn Dr. Krawinkel, die jetzt schon entstandenen Verzögerungen, die nicht nur finanzieller Art sind, sondern auch technischer Art, das muss man zugeben, werden sowieso zu einer Verlangsamung des Ausbaus führen, so dass ich persönlich nicht glaube, dass wir mehr als 6.000 – 7.000 MW im Jahr bis zum Jahre 2020 erreichen werden. Das ist schon eine erhebliche Minderung und würde auch glaube ich der Kostensituation, die vom Verbraucher so gefürchtet sind, Rechnung tragen.

Der **Vorsitzende**: Wie kommen jetzt zur dritten Fragerunde. Für die SPD-Fraktion beginnt die Kollegin Doris Barnett.

**Abge. Doris Barnett (SPD)**: Meine Fragen richten sich an Herrn Kuhbier und an Herrn Dr. Krawinkel. Wir haben jetzt gehört, dass die Anlagen und die Netze doch z. T. auch überdimensioniert sind und nicht eingerechnet wird, dass sie auch im Süden unseres Landes ausgebaut werden. Es tut weh zu sehen, dass es da überhaupt keine Koordination oder Synchronisierung gibt zwischen Bund, Land, geschweige denn mit den Kommunen. Deswegen ist natürlich auch die Frage der Haftung nicht von geringer Relevanz, wie eben Herr Kuhbier zu Recht ausgeführt hat. Haftung heißt gleich Investition. Aber wenn die Haftungsregelungen sehr weich sind, dann gibt es ja auch für die Investoren kaum einen richtigen Anreiz, sich an Planungen, an die Kosteneffizienz zu halten, weil man ja die Möglichkeit hat, das alles abzudrücken an die Verbraucher, an die Stromkunden. Deswegen wäre es schon wichtig zu wissen, wie Herr Kuhbier eben angedeutet hat, wenn man über die KfW geht, dass man dann natürlich aus sagen kann, Okay, wenn schon die öffentliche Hand über die KfW eingreift, dass dann die öffentliche Hand- also sprich unser Staat -, Miteigentümer der Netze wird, überhaupt der Infrastruktur und dafür auch für sichere, im Endeffekt auch preiswerte Netze sorgen kann. Deswegen die Frage an Sie, welche Strategien sollte denn die Politik hier verfolgen, um Risiken zu vermeiden und um Schaden zu vermindern praktisch auch für den Endverbraucher und der kommt hier, bei dem ganzen Spiel nicht vor, weil jedem klar ist, der bezahlt es zum Schluss ja sowieso. Wenn man ihn schon bezahlen lässt, stellt sich natürlich als –B- die Frage, bräuchten wir dann tatsächlich nicht noch so eine Art Kontrollinstanz z. B. bei der Bundesnetzagentur, die darauf achtet, dass hier kein Unfug getrieben wird.

**SV Jörg Kuhbier (Offshore Forum Windenergie):** Sie haben völlig recht, wir betrachten bislang ja immer, auch in dieser Diskussion, nur die Netzanbindungen innerhalb der AWZ in der ausschließlichen Wirtschaftszone in der Ost- und Nordsee. Aber danach muss das Netz ja auch noch erfolgen und Herr Hartmann weist immer darauf hin, dass es etwa 15 bis 20 Mrd. kostet. Über diese Finanzierung hat bislang überhaupt noch niemand geredet. Deswegen finde ich, diese gesamte Finanzierungsproblematik die blenden wir immer aus. Aber die ist ganz wesentlich und da glauben wir, dass sie mit den entsprechenden Netznutzungsentgelten geregelt wird. Aber geregelt werden kann sie erst dann, wenn überhaupt Finanzinvestoren da sind. Deswegen ist das ein großes offenes Feld, was vorrangig unabhängig von diesem Gesetz von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag gelöst werden soll. Wenn ich dafür plädiere, jetzt die KfW temporär mit in das Engagement aufzunehmen, dann ist es auch ordnungspolitisch meines Erachtens durchaus zugänglich, denn die KfW wird sicher auch an dem Nordling, an der Interkonnektorenleitung zwischen Deutschland und Norwegen mit einer Mrd. Euro also 25 % etwa beteiligen und ist dazu auch von der Bundesregierung aufgefordert worden. Das wäre sozusagen auch ein Modellfall, der für die Offshore-Netze gelten könnte. Sie haben völlig Recht, dass wir uns um Schadensminderung bemühen müssen. Deswegen schlagen wir eine Reihe von Maßnahmen vor: Realisierungsfahrpläne sind schon genannt worden, Vermaschung der einzelnen Cluster, wo es wirtschaftlich ist entsprechende Netzanschlussmanagements, ist auch von Herrn Hartmann genannt worden, dass wir da, wo wir Netze haben, auch tatsächlich dann diese Netze und diese Kapazitäten ausnutzen, um möglichst Schadensfälle gering zu halten. Deswegen fehlt uns ein bisschen im Gesetzentwurf diese Schadensminderungsstrategie, die würden wir stärker verankern. Letzte Bemerkung vielleicht noch, wir wollen nicht, dass die KfW mit neuen Subventionen reingeht, sondern, wir gehen davon aus, dass die KfW genauso wie jeder andere Finanzinvestor auch entsprechende Netznutzungsentgelte bekommt und damit das ganze durchaus ein wirtschaftliches System ist. Es handelt sich hier aber eben um ein Liquiditätsproblem, genauso wie die KfW mit 5 Mrd. Euro die Investitionen von Offshore-Windkraftanlagen unterstützt mit jeweils bis zu maximal 500 Mio. Euro, aber zum marktgängigen Zins. Das ist kein Subventionsprogramm sondern, das ist nur ein Liquiditätshilfeprogramm und deswegen denken wir, dass die KfW hier sozusagen als Deus ex machina für einen vorübergehenden Zeitraum der richtige Helfer wäre.

**SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv):** Ich glaube Ihre Frage zeigt nun mal das ganze Dilemma, was wir hier haben. Sie haben es eben gehört, einfache Fahrlässigkeit ist ein Problem, überlastet die Netzbetreiber, so dass sie drohen insolvent zu gehen. Wenn einfache Fahrlässigkeit aber keine Haftung nach sich zieht, dann werden die Offshore-Windbetreiber nicht inves-

tieren weil ihnen das Risiko zu hoch ist. Sie haben also wirklich ein extremes Problem hier, was letztendlich mit dem schlechten Standort zusammenhängt. Das muss man einfach ganz deutlich sagen. Das Meer ist ein sehr ungünstiger Standort für solche Investitionen vor allen Dingen eben 70 bis 100 km außerhalb. Andere Länder, habe ich eben gesagt, machen es deutlich näher. Da wird nicht von Offshore sondern von Nearshore gesprochen und das sind es 5 vielleicht 10 km. Das macht die Sache vom Risiko wesentlich überschaubar. Auch darüber müssten wir noch einmal diskutieren, weil auch das Risiko wird so zusagen wieder auf die Verbraucher abgewälzt.

Der nächste Punkt, das hat Frau Müller vorhin angedeutet, das interessante an Offshore-Windenergie sind die hohen Benutzungsstunden. Jetzt sagt uns der Bundesverband Windenergie, auch für Onshore werden ja Zahlen erreicht, die liegen im Bereich 3.000 bis 3.500 Stunden an günstigen Standorten an der Küste. Da frage ich mich, wo ist eigentlich der Unterschied? Der ist ja so gravierend nicht und es fehlen immer noch über 4.000 Stunden d. h. auch für solche Anlagen Offshore brauche ich natürlich Reservekraftwerke. Da geht es aber um Kapazität und nicht um die Frage, wie viel das Reservekraftwerk dann an Kilowattstunden produziert. Also denke ich, ist es ganz wichtig und das ist, glaube ich, das größte Problem hier, dass Systemkosten miteinander verpflichtet werden. Also was kostet das System offshore gegenüber einem System onshore und zwar mit Leitungen an Land, im Meer und natürlich auch Reservekapazitäten. Diese Berechnungen, das haben wir immer wieder eingefordert auch in den Plattformen, Netzplattformen usw. die liegen nicht vor. Deswegen ist das eine Entscheidung, die natürlich nach dem Muster läuft – irgendwann funktioniert es nicht richtig, es gibt ein Problem. Was machen wir? Es muss noch eine Umlage geschaffen werden und zack, die Verbraucher bezahlen das. Deswegen glaube ich, es ist ganz wichtig, dass dieser Systemkostenvergleich angestellt wird. Und, ich wiederhole mich jetzt noch einmal, zunächst einmal wirklich abgeklärt wird, vielleicht sind es ja 6 bis 7 das kann ich jetzt nicht beurteilen, vielleicht sind es auch nur 4 bis 5 bis 2020 die realistischer Weise gebaut werden können. Das muss aber jemand machen. Im Gesetz gibt es dafür keine Zuständigkeit, weil dieser Systemwechsel erst stattfindet, nachdem die erste Welle gebaut wurde. Und dann haben wir schon möglicherweise 10 Gigawatt, die windseitig oder netzseitig gebaut werden mit möglicherweise einer ganzen Menge stranded investments. Ich glaube, das ist die Voraussetzung. Sonst passiert es immer wieder, dass man hinterher flicken muss, was natürlich dann gerne an die Verbraucher verteilt wird.

Der **Vorsitzende**: Jetzt kommt zwei Mal die Unionsfraktion zum Zuge und es beginnt Herr Dr. Pfeiffer.

**Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):** Ich habe noch einmal eine Frage an Frau Müller und Herrn Homann. Dieses Mal geht es um die Versorgungssicherheit bzw. wie ich vom Kollegen Lämmel gelernt habe, wie es in der DDR wohl hieß: Herstellung der Winterbereitschaft. So weit sind wir ja offensichtlich mittlerweile angekommen. Jetzt höre ich vorher, Sie sagen Frau Müller, 51 Kraftwerke, die da für die strategische Reserve in Frage kommen. Herr Homann sagt im Gegenzug, naja, das ist nur ein regionales Thema, wir wollen keinen Gesamtansatz sondern wollen da nur so weitermachen, wie wir das im letzten Winter und in dem Winter und hoffentlich dann in nicht mehr vielen Wintern danach machen müssen, um dann ein komplettes neues Marktdesign aufzulegen. Aber das ist natürlich schon die Frage, was sind denn die Kriterien hier dann der Abgrenzung? Es ist natürlich schon aus meiner Sicht der marktnähere Ansatz, wenn ich etwas auktioniere andererseits, wenn es natürlich in einem bestimmten Bereich, wenn ich regional auktioniere, nur ein Kraftwerk gibt, dann ist es natürlich schwierig mit einer Auktionierung. Vielleicht können Sie doch versuchen diese Thematik aufzulösen oder uns Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie man diese Probleme dann angehen kann.

Der **Vorsitzende:** Es kommt wieder ein heute offenbar beliebtes Tandem zum Zuge. Zunächst Frau Müller.

**Sve Hildegard Müller (BDEW):** Irgendwie vergeht mir das Lachen bei der Äußerung vom Kollegen Lämmel. In der Tat ist es schon so, dass wir überlegen müssen, wo gibt es markt-nahe Lösungen und was muss man tun, um die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Deshalb danke ich für die Frage, die mir auch noch einmal die Möglichkeit gibt, klar darzulegen, dass es jetzt zum einen um den nächsten Winter in der Absicherung geht, hier ziehen alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an einem Strang, und kommen dann in einen Zeitraum, der bis 2020 gehen wird. Dann geht es um die langfristige Absicherung, vor allem nicht nur um die Absicherung der konventionellen, sondern auch zunehmend um die Integration der erneuerbaren Energien. Wenn man bis 2050 das Verhältnis 80 %-20 % umkehren will, wird man sich über diese Frage Gedanken machen müssen. Wichtig ist zum jetzigen Zeitpunkt, die Phasen mit Instrumenten adäquat zu bedienen, die auch wirken, um zu verhindern, dass wir Eingriffe machen, die so substantiell sind, dass sie dann nicht rückholbar sind. Zur Frage der Problematik will ich noch einmal deutlich machen, dass wir zum einen natürlich das klassische Thema der Südkomponente haben durch die Abschaffung der Kernenergie im Südwesten und Süden dieses Landes, zum anderen bekommen wir zunehmend das Problem, dass auf Grund einer Fülle von Dingen auch das Thema erneuerbare Energien und andere, die gehören dazu, auch Bestandskraftwerke generell unter Druck kommen, was die Wirtschaftlichkeit angeht. Der Rückgang der Laufzeitstunden hat dramatisch zugenommen. Das Problem wird sich weiter aufschichten und hier müssen wir eine Antwort finden,

die sowohl für den Bestand gilt als auch langfristig anreizen kann, dass wir die intelligenteste Kraftwerkstechnologie am Markt haben werden und auch wirklich effiziente Kraftwerke bauen können. Ich hole ein wenig aus, weil ich glaube, dass es sehr wichtig ist, diese Dinge ausführlich zu betrachten. Zum Auktionierungsverfahren schlagen wir eine so genannte *descending clock auction* vor, die einfach sicherstellt, dass wir so lange weiterbieten, bis die ausgeschriebene Leistung - das soll auch über die Bundesnetzagentur laufen, hier sollen ja nicht die Versorger definieren, was sie an Leistung anbieten wollen - identifiziert wird, nachgefragt wird. Das soll im Auktionsverfahren festgestellt werden. Wir sind der festen Auffassung, dass damit das günstigste Verfahren zum Tragen kommt. Ich möchte, dass unser Element der Strategischen Reserve - wir haben Sie alle über dieses Momentum informiert – von den Strategischen Reserven zu trennen ist, die langfristig das schon als Antwort auf Marktdesignfragen sehen. Das möchte ich ganz kurz noch betonen. Zur Frage der Südkomponente möchte ich sagen, dass wir gerade dort vorschlagen, wie z. B. bei den Kaltreservekraftwerken, das Instrument der Strategischen Reserve auch für ein Angebot beispielsweise aus Österreich zu öffnen, um hier nicht in das Problem hineinzulaufen, dass am Ende des Tages nur ein Anbieter zu haben ist. Ich bin nun einmal skeptisch. Wenn es nur ein Kraftwerk gibt, das anbieten will, dann muss auch die Bundesnetzagentur das fair bepreisen, ansonsten würden wir über die Enteignung reden. Insofern gilt generell die Frage, welche Kosten entstehen werden. Es geht hier nicht um einen Selbstbedienungsladen. Das ist auch ein Punkt, der uns bei dem Thema Selbstverpflichtung vorgeworfen wurde. Es gibt unterschiedliche Situationen von Kraftwerken und unterschiedliche Kostenelemente. Das muss differenziert und unterschiedlich bewertet werden. Deshalb ist ein Auktionierungsverfahren intelligenter, weil hier sichergestellt wird, dass das Kraftwerk zum Zuge kommt, dass das beste Portfolio anbieten kann. Ich will deshalb hier ausdrücklich dafür werben. Die jetzt vorliegende Formulierungshilfe hat hier sozusagen eine Öffnung, das begrüßen wir ausdrücklich. Hier ist aus unserer Sicht ein großer Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Wir würden uns wünschen, dass die Strategische Reserve auch im Gesetz verankert wird und dass wir in der Tat in der Ausformulierung, im Nachgang ein wirklich sehr faires Prüfverfahren über die Anwendbarkeit darstellen können. Wir sind der festen Auffassung, dass wir die berechtigten Fragen der Politiker an dieser Stelle mit diesem Instrument beantworten können.

**SV Jochen Homann (Bundesnetzagentur):** Ich denke, ich kann sagen, dass sich das Duo Müller/Homann in der Problembeschreibung absolut einig ist. Das trifft sich auch mit dem, was Herr Krawinkel zum zukünftigen Marktdesign gesagt hat oder - wie immer man das nennen mag - wie in Zukunft der Strommarkt funktioniert. In dieser Kurzbetrachtung sind wir uns an dieser Stelle nicht einig. Herr Pfeiffer hat seine Frage schon so angelegt. In so einem engen Markt, wie er in Süddeutschland ist, eine Auktion zu veranstalten, wo man praktisch nur

einem Anbieter gegenübersteht, selbst wenn noch ein österreichisches ölbefeuertes Kraftwerk dazukommt, halte ich das für kein gutes Verfahren und das auch anfällig für ein strategisches Verhalten ist. An dieser Stelle noch einmal das Plädoyer, den Weg weiterzugehen, den wir im letzten Winter erfolgreich gegangen sind und den wir in diesem Winter auch erfolgreich gehen wollen. Wir erwarten, dass wir bis zum Jahr 2015 gesamtdeutsch einen Zubau per Saldo von Kraftwerkskapazitäten von 4000 Megawatt haben, in Süddeutschland einen Verlust von 1700 Megawatt. Das zeigt sehr deutlich, wo das Problem liegt. Das ist ein lokal begrenztes Problem und muss auch lokal begrenzt bearbeitet werden und nicht mit einer Lösung, die dann andere Wege für die Zukunft verbaut. Das ist dann unsere große Sorge, dass dann andere Lösungen vorgeprägt sind. Wenn es um den künftigen Strommarkt geht, geht es eben nicht nur um Bestandskraftwerke, sondern um Speicher, um *Demand-Side-Management* und vieles mehr, das in Übereinstimmung gebracht werden muss. Übrigens auch die Regelungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz. Und das sollten wir uns nicht verbauen, indem wir jetzt eine Optionslösung finden oder wählen, wo im Übrigen ich mir im Moment auch nicht ohne Weiteres vorstellen kann, dass die Bundesnetzagentur so ohne Weiteres in der Lage ist festzulegen, wie viel denn verauktioniert werden muss. Ich staune über die verschiedenen Vorschläge, die heute hier in verschiedenen Bereichen gemacht worden sind, die immer darauf hinauslaufen, der Bundesnetzagentur noch weitere Aufgaben zuzuschancen. Ob das jetzt der Haftungsdeckel ist o.ä. Ich wehre mich auch nicht dagegen, ich nehme demütig an, was die Politik der Bundesnetzagentur alles zutraut. Ich stelle nur fest, dass die Regulierungswünsche hier teilweise aus der Wirtschaft selber kommen, etwa bei der Haftungsbegrenzung, dass die Bundesnetzagentur Jahr für Jahr feststellen möge, wie hoch der Deckel denn sein soll. Ich bin etwas demütiger in dem, was wir können.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Homann. Und nun zum zweiten Mal die Unionsfraktion, Herr Bareiß, bitte.

**Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU)**: Ich habe ebenfalls noch eine Frage an Herrn Homann und Herrn Wübbels zu der Verordnung, die auf den Weg gebracht werden soll. Herr Homann, nun betrifft es ja in erster Linie die Winter 2013/2014. Das heißt, wir haben noch ein wenig Zeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Was spricht dagegen, dass wir uns noch ein wenig mehr Zeit nehmen, weil ja der Deutsche Bundestag dieses Gesetz beschließt. Sie haben vorhin gesagt, Sie seien dankbar, dass Sie die Regeln bekommen, aber bei aller Wertschätzung, ist der letzte, der dieses Gesetz auf den Weg bringt, der Deutsche Bundestag. Das heißt, wir müssen es noch beschließen, bevor wir es auf den Weg bringen. Ich würde mir gern für dieses Projekt noch etwas mehr Zeit nehmen. Sehen Sie ein Problem, wenn

wir erst Anfang nächsten Jahres die Versorgungssicherheit des deutschen Stromwesens beschließen?

Die zweite Frage geht an Herrn Wübbels. Frau Müller hat vorhin von einer fairen Bepreisung gesprochen. Wie sieht die faire Bepreisung aus Ihrer Sicht aus?

**SV Jochen Homann (Bundesnetzagentur):** Vielen Dank, Herr Bareiß. Frau Müller hat es vorhin bereits gesagt, dass die Gesetzgebung für die Regelung der Akquirierung von Reservekapazitäten in diesem Winter keine Wirkung entfaltet. Das stimmt überwiegend, aber nicht völlig. Die Aussicht auf ein solches Gesetz erleichtert natürlich, um es vorsichtig auszudrücken, die Gespräche mit denen, die solche Kraftwerksreserven anbieten. Es wäre für uns sehr viel schwieriger geworden, ohne ein solches Gesetz im Hintergrund, Gespräche etwa über Entschädigung und ähnliches mehr und die Akquirierung solcher Kapazitäten zu führen. Insofern bewirkt schon die Ankündigung eines solchen Gesetzes reale Ergebnisse. Wenn das Gesetz Anfang nächsten Jahres käme, haben wir es für den nächsten Winter. Es kommt also auf dasselbe hinaus. Ich sehe dort keinen kapitalen Unterschied. Ich würde es mir wünschen, um Planungssicherheit zu haben. Für die Netzagentur ist es schwierig, in einem ungewissen Rechtsrahmen diese Verhandlungen führen zu müssen. Wir müssen jetzt im Zweifel das EnWG mächtig strapazieren, um dann die gewünschten Ergebnisse zu produzieren. Diese Gesetzesvorschläge geben uns mehr Rechtssicherheit und weniger Risiken, am Ende vor Gericht zu landen und deswegen begrüßen wir diese Vorschläge.

**SV Michael Wübbels (VKU):** Bei der Frage fairer Preise – das ist ein relativer Begriff – geht es um den Aspekt, wenn ich mich als Bundesnetzagentur mit den Übertragungsnetzbetreibern identifiziere und frage, was ist eigentlich ein systemrelevantes Kraftwerk, dann die entsprechenden Kraftwerksbetreiber adressiere und Ihnen sage, für den Fall der Fälle müsst ihr euer Kraftwerk bereithalten. Losgelöst von der Frage, inwieweit gegebenenfalls noch einmal über Meldefristen u.ä. nachgedacht werden sollte, muss man hier auch noch einmal unterscheiden, macht man eine große Liste - ich habe vorhin von 51 Gaskraftwerken gehört -, ob die wirklich alle systemrelevant sind, müsste man sich wirklich noch einmal genau anschauen. Es geht dann noch einmal um die Frage, welche Kosten den Kraftwerksbetreibern erstattet werden. Wir haben teilweise Kraftwerke dabei, die stehen schon längere Zeit still, weil sie eigentlich einer vorläufigen Stilllegung unterworfen sind, und das Unternehmen überlegt perspektivisch, das Kraftwerk vollständig aus dem Markt herauszunehmen. Wenn dort gesagt wird, ihr sollt für die nächste Zeit einbezogen werden, dann muss natürlich klar sein, dass hier für diese Unternehmen entsprechende wiederanfahrbereite Kosten erstattet werden. Das heißt, es geht zum einen um Erhaltungsmaßnahmen und zum anderen natürlich um entsprechende Vorhaltungskosten und insofern haben wir im Rahmen der freiwilligen Selbst-

verpflichtungserklärung einen sehr detaillierten Katalog aufgeschrieben, über den man sicherlich in der einen oder anderen Position streiten könnte. Wir haben damals, weil die Bundesnetzagentur uns signalisiert hatte, dass sie dieser Auflistung nicht zustimmen könne, vorgeschlagen, hier einen Abgleich vorzunehmen - ähnlich wie bei den Netzentgelten -, welche der fixen, welche der variablen Kosten sind denn aus Sicht der Bundesnetzagentur akzeptabel und dann zu schauen, gibt es weitere Kostenpositionen, die aus Sicht der Regulierungsbehörde oder eben aus unserer Sicht angemessen wären, hier noch einmal eine entsprechende Debatte zu führen. Das heißt, es ist vergleichsweise leicht, einen fairen Preis zu identifizieren. Stattdessen ist uns eine Haltung begegnet nach dem Motto, diese Anlagen sind ja schon abgeschrieben, das kennen wir von der Netzdiskussion von vor 6/7 Jahren, und wieso wollt ihr dafür noch Geld bekommen, dass ihr diese Kraftwerke noch zur Verfügung stellt. Hier geht es um ein wesentliches Gut, nämlich um die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und ich glaube, dass wir uns in der Zwischenzeit schon ein Stück angenähert haben, indem hier Kostenkategorien bereits definiert worden sind, die hier einfach noch präziser im Rahmen des Verordnungsvorhabens ausgeführt werden müssen, so dass wir Klarheit darüber haben müssen, dass dann Kraftwerksbetreiber die in der Tat entstehenden Kosten plus einem kleinen Aufschlag, der akzeptabel sein müsste, hier verabredet werden kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Wübbels. Wir haben jetzt fast einen Punktlandung erreicht. Ich habe ja angekündigt, dass wir pünktlich um 14:00 Uhr enden. Das gibt mir noch einmal die Gelegenheit, so zusammenzufassen, dass es Einigkeit bei allen Experten und Fraktionen gegeben hat, dass wir ein Systemwechsel im Offshore-Bereich brauchen, um dort die Energiewende erfolgreich werden zu lassen und dass da auch gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Erwartungsgemäß differenzieren die einzelnen Experten, welche Instrumente dafür richtig und angemessen sind, und ob der Regierungsentwurf da schon ausreicht bzw. welche konkreten Änderungen erforderlich sind. Ich habe die Erwartung, dass der Spruch gilt, ein Gesetzentwurf verlässt das Parlament anders als es ihn erreicht hat. Wir sind sehr gespannt auf die Beratungen in den Fraktionen. Bisher ist vorgesehen, dass in der nächsten Sitzungswoche der Ausschuss am 8. November Gelegenheit hat, abzustimmen und das Parlament am 9. November. Ich habe Herrn Bareiß auch so verstanden, dass innerhalb der Regierungskoalition durchaus noch Überlegungen da sind, ob man an dem Zeitplan festhält. Wir lassen uns überraschen.

Ich möchte mich sehr herzlich bedanken, natürlich in erster Linie bei Ihnen, sehr geehrte Expertinnen und Experten, dass Sie uns hier Rede und Antwort gestanden haben. Ich finde, das ist in sehr prägnanter und sachlicher Form geschehen. Ich glaube, viele Argumente sind hier auch übergekommen. Bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Diskussion

beteiligt haben, bei den eingeladenen Vertretern der Länder, des Wirtschaftsministeriums und natürlich bei der Öffentlichkeit bedanke ich mich und wir bleiben im breiteren Austausch. Vielen Dank und noch einen erfolgreichen Montag.

**Ende der Sitzung: 14:02 Uhr**

Ha/Ka/Zo/Pu/Ru